

Jahresrechnung 2022

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	
Teil A - Haushaltsrechnung	1
Kapitel 1	3
Kapitel 2	8
Kapitel 3	16
Kapitel 4	26
Kapitel 5	28
Kapitel 6	42
Gesamtrechnung	47
Abschluss	48
Anhang "Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit"	49
Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen und ihre Begründung sowie über Ausgabereste	52
Übersicht über die Einnahmeausfälle aus Forderungen der Bundesagentur für Arbeit	54
Haushaltsgenehmigung	55
Jahresabschlussbuchung	58
Übersicht Gesamtfanzvolumen der Bundesagentur für Arbeit für das Rechnungsjahr 2022	72
Teil B - Vermögensrechnung	73
Rücklage	
Abstimmung des Bestandes des Rücklagevermögens nach dem Stand 31.12.2022	75
Sonstiges Vermögen	
Übersicht über das Haushaltsvermögen	76
Übersicht über die gebuchten Beiträge zur Arbeitsförderung (Teil A) sowie zu den Beitragsansprüchen der Einzugsstellen (Teil B)	77
Saldendarstellung des Wirtschaftsplans „Versorgungsfonds der BA“ im Jahr 2022	78
Bericht über das Portfolio Versorgungsfonds	79
Geldwerte Rechte	82
Bilanz BA- Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH	83
Anlagen	
Anlage zur Jahresrechnung	84

Vorbemerkung

Zur Rechnungslegung der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2022 wird die „Jahresrechnung der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2022“ vorgelegt. Die Jahresrechnung dient als Unterlage für den Bundesrechnungshof zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bundesagentur einschließlich der Bildung und Anlage der Rücklage (§ 366 SGB III) sowie der Verwaltung des sonstigen Vermögens und für den Verwaltungsrat zur Abnahme des Rechnungsabschlusses - Entlastung - (§ 77 Abs. 1 Satz 4 SGB IV).

Die Jahresrechnung gliedert sich entsprechend § 80 Abs. 3 BHO in die Haushaltsrechnung (Teil A) und die Vermögensrechnung (Teil B).

Hinweis zur Haushaltsrechnung

Alle Zahlenangaben sind - soweit nicht anders bezeichnet - Beträge in Euro.

Bei der Darstellung von Inanspruchnahmen der Deckungsfähigkeit und Einsparungen für andere Zweckbestimmungen handelt es sich (wenn nicht anders bezeichnet) um Ausgabe-mittel.

Teil A

Haushaltsrechnung

der

Bundesagentur für Arbeit
für das Haushaltsjahr 2022

Kapitel 1

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist / . Soll €
1	2	3	4	5

Kapitel 1

Finanzierung der Leistungen der Arbeitsförderung und der sonstigen Ausgaben

Einnahmen

Haushaltsvermerk

Rückzahlungen werden von den Einnahmen abgesetzt.

Beiträge und Umlagen

099 01	Beiträge	30.779.000.000,00	31.650.532.313,11	871.532.313,11
099 02	Winterbeschäftigungs-Umlage	506.000.000,00	494.546.351,30	-11.453.648,70
099 03	Umlage für das Insolvenzgeld	1.013.000.000,00	1.062.220.827,48	49.220.827,48

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	16.550.000,00	9.704.980,69	-6.845.019,31
112 01	Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten	6.390.000,00	6.495.136,22	105.136,22
119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	540.000,00	1.162.595,33	622.595,33
119 02	Erstattungen für Forschungsarbeiten	3.000.000,00	4.327.036,96	1.327.036,96
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung von Mehrausgaben im Kapitel 5 (ausgenommen Titel 428 11 und 529 01).			
119 03	Einnahmen für die Gewährung von Zuschüssen der Länder zur beruflichen Weiterbildung für Opfer politischer Verfolgung	50.000,00	39.818,31	-10.181,69
119 04	Einnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds	34.900.000,00	25.927.851,28	-8.972.148,72
119 99	Vermischte Einnahmen	1.600.000,00	4.687.343,72	3.087.343,72
121 01	Gewinnausschüttungen der BA Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH	0,00	860.135,30	860.135,30
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei den Titeln 519 01, 711 01, 712 01, 812 02 und 821 01 des Kapitels 5.			
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	48.000.000,00	56.048.776,39	8.048.776,39
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei den Titeln 518 01, 519 01, 711 01 und 712 01 des Kapitels 5.			
129 01	Weitere Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	1.400.000,00	298.130,80	-1.101.869,20

Kapitel 1

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist / . Soll €
1	2	3	4	5
131 01	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei den Titeln 519 01, 711 01, 712 01, 821 02 und 821 01 des Kapitels 5. Der Erlös aus der Veräußerung von Grundstücken der BA fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung und der Erwerb Gegenstand desselben Kaufvertrages sind.	2.400.000,00	31.654,00	-2.368.346,00
132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	100.000,00	143.686,94	43.686,94
133 01	Einnahmen aus dem Verkauf von Darlehensforderungen	0,00	0,00	0,00
162 01	Zinsen und Erträge	350.000,00	3.425.873,86	3.075.873,86
182 01	Tilgung von Darlehen	6.500.000,00	5.247.615,03	-1.252.384,97
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen				
231 01	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund Haushaltsvermerk Mehreinnahmen in Summe der Erläuterungspositionen Nrn. 1 bis 4 sowie bei der Erläuterungsposition Nr. 5 dienen zur Leistung von Mehrausgaben im Kapitel 5 (ausgenommen Titel 428 11 und 529 01).	567.748.000,00	540.726.651,00	-27.021.349,00
231 03	Einnahmen aus Mitteln des Ausgleichsfonds nach der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)	112.600.000,00	112.786.000,00	186.000,00
231 04	Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 6 durch den Bund Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung von Mehrausgaben im Kapitel 6 (ausgenommen Titel 428 11).	2.892.639.000,00	2.947.382.871,65	54.743.871,65
231 05	Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 5 durch den Bund Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung von Mehrausgaben im Kapitel 5 (ausgenommen Titel 428 11 und 529 01).	800.000.000,00	732.949.955,87	-67.050.044,13
231 06	Erstattungen des Bundes für Verwaltungsdigitalisierung Haushaltsvermerk Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung von Mehrausgaben im Kapitel 5 (außer bei Titel 428 11 und 529 01) und im Kapitel 6 (außer bei Titel 428 11).	35.683.000,00	50.155.486,64	14.472.486,64
231 07	Beteiligung des Bundes an der Entwicklung eines Weiterbildungsportals Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung von Mehrausgaben im Kapitel 5 (außer bei Titel 428 11 und 529 01).	0,00	469.931,60	469.931,60

Kapitel 1

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5
233 01	Erstattung von Verwaltungskosten durch zugelassene kommunale Träger (zKT) für Auftragsleistungen der BA Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung von Mehrausgaben im Kapitel 5 (ausgenommen Titel 428 11 und 529 01).	900.000,00	758.647,49	-141.352,51
261 01	Erstattung von sonstigen Verwaltungskosten - ohne Bund - Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung von Mehrausgaben im Kapitel 5 (ausgenommen Titel 428 11 und 529 01).	10.220.000,00	15.289.231,16	5.069.231,16
271 01	Erstattungen der Europäischen Union Haushaltsvermerk Aus den Einnahmen dürfen auch Ausgaben an die Partner der Programme der Europäischen Union geleistet werden.	6.400.000,00	3.993.605,10	-2.406.394,90
281 01	Erstattungen von operativen Leistungen	63.000.000,00	100.611.951,40	37.611.951,40
286 01	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0,00	0,00	0,00
Besondere Finanzierungseinnahmen				
359 01	Entnahme aus der Rücklage	0,00	0,00	0,00
359 02	Entnahme aus der Eingliederungsrücklage	0,00	0,00	0,00
359 03	Entnahme aus der Insolvenzgeldrücklage	0,00	0,00	0,00
359 04	Entnahme aus der Winterbeschäftigungsrücklage	0,00	0,00	0,00
231 99	Zuschuss des Bundes zum Haushaltsausgleich	1.434.848.000,00	0,00	-1.434.848.000,00
311 99	Darlehen des Bundes zum Haushaltsausgleich	0,00	423.496.181,47	423.496.181,47
Ausgaben				
Besondere Finanzierungsausgaben				
581 99	Tilgungen von Darlehen des Bundes zum Haushaltsausgleich Haushaltsvermerk Unter den Voraussetzungen des § 364 Abs. 2 SGB III dürfen Mehrausgaben geleistet werden.	0,00	0,00	0,00
919 01	Zuführung an die Rücklage Haushaltsvermerk Unter den Voraussetzungen des § 366 Abs. 1 SGB III dürfen Mehrausgaben geleistet werden.	0,00	0,00	0,00
919 02	Zuführung an die Eingliederungsrücklage Haushaltsvermerk Unter den Voraussetzungen des § 71c SGB IV dürfen Mehrausgaben geleistet werden.	0,00	0,00	0,00

Kapitel 1

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
919 03	Zuführung an die Insolvenzgeldrücklage Haushaltsvermerk Unter den Voraussetzung des § 366 Abs. 2 SGB III dürfen Mehrausgaben geleistet werden.	49.505.000,00	489.012.495,99	439.507.495,99
919 04	Zuführung an die Winterbeschäftigungsrücklage Haushaltsvermerk Unter den Voraussetzung des § 366 Abs. 2 SGB III dürfen Mehrausgaben geleistet werden.	49.752.000,00	234.949.014,93	185.197.014,93

Kapitel 1

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Abschluss des Kapitels 1

Einnahmen

Beiträge und Umlagen	32.298.000.000,00	33.207.299.491,89	909.299.491,89
Verwaltungseinnahmen	121.780.000,00	118.400.634,83	-3.379.365,17
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.489.190.000,00	4.505.124.331,91	15.934.331,91
Besondere Finanzierungseinnahmen	1.434.848.000,00	423.496.181,47	-1.011.351.818,53
Gesamteinnahmen	38.343.818.000,00	38.254.320.640,10	-89.497.359,90

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben	99.257.000,00	723.961.510,92	624.704.510,92
Gesamtausgaben	99.257.000,00	723.961.510,92	624.704.510,92

Kapitel 2

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2		4	5

Kapitel 2 Eingliederungstitel gemäß § 71b SGB IV

Ausgaben

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben des Titels 685 11 - Eingliederungstitel - sind gemäß § 71b Abs. 5 SGB IV übertragbar.
2. Die nach § 71b Abs. 5 SGB IV gebildete Eingliederungsrücklage nach § 71c SGB IV gilt als im Haushaltsansatz von

Titel 685 11 - Eingliederungstitel -
veranschlagt und ist in der Jahreszuteilung an die Agenturen für Arbeit berücksichtigt.
3. Mehrausgaben bei der Leistung zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 81-87, 111a und 131a SGB III dürfen bis zur Höhe von **240** Mio. Euro der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kapitel 3 Titel 681 01 – Übernahme der Weiterbildungskosten zum nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses.
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.

Zuweisungen und Zuschüsse

685 11 Eingliederungstitel	3.505.678.000,00	2.553.699.909,63	-951.978.090,37
Verpflichtungsermächtigung:	2.454.000.000,00		
Verpflichtungen: *)			

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	718.920.248,55	463.686.315,41	1.182.606.563,96
2024 ff.	409.912.851,97	203.467.424,54	613.380.276,51
Summe	1.128.833.100,52	667.153.739,95	1.795.986.840,47

Erläuterungen

*)
Die dargestellten Bindungswerte sind unterzeichnet, da aus technischen Gründen Werte aus Vorverfahren fehlen. Unter Berücksichtigung dieser Werte wird der Ermächtigungsrahmen des Haushaltsplanes dennoch eingehalten. Der Nachweis wird über einen separaten Vermerk geführt (sh. Anlage zur Jahresrechnung).

Die Ausgaben des Vorjahres der einzelnen Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung, die unter den Eingliederungstitel fallen, stellen sich wie folgt dar:

Kapitel 2

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2		4	5

Zuschüsse für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
(Leistung Nr. 2-68511-00-0010)

Ausgaben: -14.339,40

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	0,00	0,00	0,00
2024 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Reisekosten im Rahmen des § 309 SGB III
(Leistung Nr. 2-68511-00-0080)

Ausgaben: 539.326,41

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	200,00	0,00	200,00
2024 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	200,00	0,00	200,00

Förderung der beruflichen Weiterbildung - Weiterbildungsbudget
(Leistung Nr. 2-68511-00-2210)

Ausgaben: 1.312.016.824,14

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	225.201.809,50	94.668.646,97	319.870.456,47
2024 ff.	151.353.925,97	29.606.762,77	180.960.688,74
Summe	376.555.735,47	124.275.409,74	500.831.145,21

Eingliederungszuschüsse
(Leistung Nr. 2-68511-00-2220)

Ausgaben: 264.044.132,24

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	84.362.877,94	3.023.865,68	87.386.743,62
2024 ff.	3.984.929,88	353.407,14	4.338.337,02
Summe	88.347.807,82	3.377.272,82	91.725.080,64

Kapitel 2

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2		4	5

Vermittlungsbudget
(Leistung Nr. 2-68511-00-2240)

Ausgaben: 28.476.396,56

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	1.001.445,93	0,00	1.001.445,93
2024 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	1.001.445,93	0,00	1.001.445,93

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
(Leistung Nr. 2-68511-00-2250)

Ausgaben: 328.809.154,37

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	204.038.000,98	77.456.677,82	281.494.678,80
2024 ff.	60.592.294,90	3.609.790,46	64.202.085,36
Summe	264.630.295,88	81.066.468,28	345.696.764,16

Erprobung innovativer Ansätze
(Leistung Nr. 2-68511-00-2280)

Ausgaben: -4.730,75

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	0,00	0,00	0,00
2024 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Einstiegsqualifizierung
(Leistung Nr. 2-68511-00-3010)

Ausgaben: 17.747.305,34

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	9.344.301,92	5.121,73	9.349.423,65
2024 ff.	23.990,06	0,00	23.990,06
Summe	9.368.291,98	5.121,73	9.373.413,71

Kapitel 2

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2		4	5

Zuschüsse für Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung für
Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen
(Leistung Nr. 2-68511-00-3020)

Ausgaben: 68.997.203,72

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	46.126.928,46	16.980.169,76	63.107.098,22
2024 ff.	22.387.801,60	4.052.974,79	26.440.776,39
Summe	68.514.730,06	21.033.144,55	89.547.874,61

Berufseinstiegsbegleitung für junge Menschen
(Leistung Nr. 2-68511-00-3030)

Ausgaben: 4.712.006,69

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	1.643.269,38	3.427.934,05	5.071.203,43
2024 ff.	1.153.423,34	1.581.571,45	2.734.994,79
Summe	2.796.692,72	5.009.505,50	7.806.198,22

Förderung von Jugendwohnheimen
(Leistung Nr. 2-68511-00-3050)

Ausgaben: 2.593.795,42

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	694.483,00	2.264.989,52	2.959.472,52
2024 ff.	1.145.547,00	1.496.000,00	2.641.547,00
Summe	1.840.030,00	3.760.989,52	5.601.019,52

Berufseinstiegsbegleitung für junge Menschen -
Kofinanzierung durch Bundesländer
(Leistung Nr. 2-68511-00-3060)

Ausgaben: 48.941.383,15

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	24.501.374,64	41.276.159,52	65.777.534,16
2024 ff.	52.821.815,06	20.330.487,40	73.152.302,46
Summe	77.323.189,70	61.606.646,92	138.929.836,62

Kapitel 2

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2		4	5

Berufseinstiegsbegleitung für junge Menschen -
Kofinanzierung durch Bundes-ESF (Förderperiode 2014 - 2020)

(Leistung Nr. 2-68511-00-3080)

Ausgaben: 18.766.711,94

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	0,00	0,00	0,00
2024 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Förderung der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
(Leistung Nr. 2-68511-00-3100)

Ausgaben: 118.715.186,67

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	61.496.119,95	100.155.424,21	161.651.544,16
2024 ff.	110.978.995,15	47.277.202,95	158.256.198,10
Summe	172.475.115,10	147.432.627,16	319.907.742,26

Ausbildungsbegleitende Hilfen
(Leistung Nr. 2-68511-00-3140)

Ausgaben: 275.215,06

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	0,00	226.645,52	226.645,52
2024 ff.	0,00	69.435,00	69.435,00
Summe	0,00	296.080,52	296.080,52

Assistierte Ausbildung
(Leistung Nr. 2-68511-00-3160)

Ausgaben: 102.537.804,02

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	11.475.158,96	124.200.680,63	135.675.839,59
2024 ff.	5.202.944,81	95.089.792,58	100.292.737,39
Summe	16.678.103,77	219.290.473,21	235.968.576,98

Kapitel 2

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2		4	5

Gründungszuschüsse (Phase 1)
(Leistung Nr. 2-68511-00-5410)

Ausgaben: 210.037.591,72

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	41.888.110,69	0,00	41.888.110,69
2024 ff.	265.384,20	0,00	265.384,20
Summe	42.153.494,89	0,00	42.153.494,89

Gründungszuschüsse (Phase 2)
(Leistung Nr. 2-68511-00-5420)

Ausgaben: 22.359.642,93

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	7.146.167,20	0,00	7.146.167,20
2024 ff.	1.800,00	0,00	1.800,00
Summe	7.147.967,20	0,00	7.147.967,20

Freie Förderung gemäß § 10 SGB III
(Leistung Nr. 2-68511-00-7210)

Ausgaben: -9.375,64

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	0,00	0,00	0,00
2024 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen
(Leistung Nr. 2-68511-00-7250)

Ausgaben: -1.306,49

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	0,00	0,00	0,00
2024 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Kapitel 2

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2		4	5

Zuschüsse im Rahmen des Sicherstellungsauftrags SodEG
(Leistung Nr. 2-68511-00-7260)

Ausgaben: 4.159.981,53

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	0,00	0,00	0,00
2024 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Kapitel 2

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2		4	5

Abschluss des Kapitels 2

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse

3.505.678.000,00 2.553.699.909,63 -951.978.090,37

Gesamtausgaben

3.505.678.000,00 2.553.699.909,63 -951.978.090,37

Verpflichtungen (Kapitelabschluss):

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	718.920.248,55	463.686.315,41	1.182.606.563,96
2024 ff.	409.912.851,97	203.467.424,54	613.380.276,51
Summe	1.128.833.100,52	667.153.739,95	1.795.986.840,47

Kapitel 3

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Kapitel 3

Leistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels sowie gesondert refinanzierte Ausgaben

Ausgaben

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 3 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.
2. Einsparungen bei Ausgaben bzw. Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 3 dienen zur Deckung von Ausgaben bzw. Verpflichtungen für folgende Haushaltsjahre bei Leertiteln des Kapitels 3.
3. Einsparungen bei Titel 681 01 - Übernahme der Weiterbildungskosten zum nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses dienen bis zur Höhe von **240** Mio. Euro zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kapitel 2 Titel 685 11 Leistung - Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 81-87, 111a und 131a SGB III.
4. Um eine Bewilligung und Erbringung der einzelnen Leistungen im gesamten Haushaltsjahr zu ermöglichen, können dezentral bewirtschaftete Haushaltstitel ggf. bei der Beurteilung der Voraussetzung der zweiten Bedingung nach § 73 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 SGB IV (Unabweisbarkeit von überplanmäßigen Ausgaben) unberücksichtigt bleiben.
5. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.

Zuweisungen und Zuschüsse

636 01	Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	5.500.000,00	2.884.439,74	-2.615.560,26
--------	--------------------------------------------------------------------------------	--------------	--------------	---------------

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk
für Kapitel 3 Titel 681 01 2.615.560,26

681 01	Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an natürliche Personen	7.184.200.000,00	7.264.622.945,43	80.422.945,43
--------	----------------------------------------------------------------	------------------	------------------	---------------

Verpflichtungsermächtigung: 495.100.000,00

Verpflichtungen: *)

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	201.816.226,93	23.610.292,57	225.426.519,50
2024 ff.	20.973.520,29	9.396.066,53	30.369.586,82
Summe	222.789.747,22	33.006.359,10	255.796.106,32

Erläuterungen

*)

Die dargestellten Bindungswerte sind unterzeichnet, da aus technischen Gründen Werte aus Vorverfahren fehlen. Unter Berücksichtigung dieser Werte wird der Ermächtigungsrahmen des Haushaltsplanes dennoch eingehalten. Der Nachweis wird über einen separaten Vermerk geführt (sh. Anlage zur Jahresrechnung).

Kapitel 3

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk	
von Kapitel 3 Titel 636 01	2.615.560,26
von Kapitel 3 Titel 686 01	11.895.140,84
von Kapitel 3 Titel 893 01	400.885,85
von Kapitel 3 Titel 681 11	15.379.068,77
von Kapitel 3 Titel 681 14	2.441.058,81
von Kapitel 3 Titel 683 11	47.691.230,90
	80.422.945,43

Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung
(Leistung Nr. 3-68101-00-0040)

Ausgaben: 1.128.921.734,61

Rechtsanspruch auf den nachträglichen Erwerb eines
Berufsabschlusses
(Leistung Nr. 3-68101-00-0060)

Ausgaben: 346.021.612,02

Maßnahmekosten für berufsvorbereitende
Bildungsmaßnahmen
(Leistung Nr. 3-68101-00-1010)

Ausgaben: 183.008.276,68

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	174.175.406,85	2.667.876,51	176.843.283,36
2024 ff.	4.217.366,36	94.000,00	4.311.366,36
Summe	178.392.773,21	2.761.876,51	181.154.649,72

Berufsausbildungsbeihilfe
(Leistung Nr. 3-68101-00-1030)

Ausgaben: 214.321.168,12

Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in
einer zweiten Ausbildung
(Leistung Nr. 3-68101-00-1040)

Ausgaben: 3.835.995,34

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	1.904.412,23	1.600.806,19	3.505.218,42
2024 ff.	2.097.369,91	680.893,61	2.778.263,52
Summe	4.001.782,14	2.281.699,80	6.283.481,94

Kapitel 3

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Persönliches Budget
(Leistung Nr. 3-68101-00-4010)

Ausgaben: 14.495.596,01

Reha-Leistungen außerhalb der Leistungsträgerschaft der BA
(Leistung Nr. 3-68101-00-4020)

Ausgaben: 401.410,21

Vermittlungsunterstützende Leistungen und
Gründungszuschüsse zur Teilhabe von Menschen
mit Behinderungen am Arbeitsleben (Ermessensleistung)
(Leistung Nr. 3-68101-00-4610)

Ausgaben: 7.363.344,40

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	1.736.776,86	635.410,53	2.372.187,39
2024 ff.	1.235.742,84	104.416,88	1.340.159,72
Summe	2.972.519,70	739.827,41	3.712.347,11

Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende mit
Behinderungen in einer zweiten Ausbildung
(Leistung Nr. 3-68101-00-4620)

Ausgaben: 56.154,51

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	30.092,00	20.069,67	50.161,67
2024 ff.	44.449,00	7.799,00	52.248,00
Summe	74.541,00	27.868,67	102.409,67

Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen
Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen

(Leistung Nr. 3-68101-00-4630)

Ausgaben: 36.007.851,90

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	358.500,00	82.000,00	440.500,00
2024 ff.	110.000,00	43.500,00	153.500,00
Summe	468.500,00	125.500,00	594.000,00

Kapitel 3

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Förderung der Berufsausbildung von Menschen
mit Behinderungen in außerbetrieblichen
Einrichtungen
(Leistung Nr. 3-68101-00-4650)

Ausgaben: 15.100.693,90

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	7.322.682,28	11.282.924,85	18.605.607,13
2024 ff.	12.129.715,71	5.266.515,01	17.396.230,72
Summe	19.452.397,99	16.549.439,86	36.001.837,85

Maßnahmekosten für berufsvorbereitende
Bildungsmaßnahmen für Menschen mit
Behinderungen
(Leistung Nr. 3-68101-00-4660)

Ausgaben: 19.633.760,33

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	15.504.801,01	3.478.453,18	18.983.254,19
2024 ff.	994.359,24	36.000,00	1.030.359,24
Summe	16.499.160,25	3.514.453,18	20.013.613,43

Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen
(Leistung Nr. 3-68101-00-4670)

Ausgaben: 3.633.719,78

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	783.555,70	3.842.751,64	4.626.307,34
2024 ff.	144.517,23	3.162.942,03	3.307.459,26
Summe	928.072,93	7.005.693,67	7.933.766,60

Ausbildungsbegleitende Hilfen für Menschen mit
Behinderungen
(Leistung Nr. 3-68101-00-4680)

Ausgaben: 0,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	0,00	0,00	0,00
2024 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Kapitel 3

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen
Eingliederung für Menschen mit Behinderungen
(Pflichtleistung)
(Leistung Nr. 3-68101-00-4710)

Ausgaben: 215.012,98

Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende mit
Behinderungen und Teilnehmerinnen und
Teilnehmer mit Behinderungen an
berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen
(Leistung Nr. 3-68101-00-4730)

Ausgaben: 10.992.625,98

Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung an
Menschen mit Behinderungen
(Leistung Nr. 3-68101-00-4740)

Ausgaben: 39.341.187,96

Übernahme der Weiterbildungskosten zum
nachträglichen Erwerb eines Berufs-abschlusses
für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden

(Leistung Nr. 3-68101-00-4750)

Ausgaben: 2.649.219,97

Sonstige Hilfen nach dem SGB IX zur Förderung
der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
am Arbeitsleben
(Leistung Nr. 3-68101-00-4820)

Ausgaben: 51.601.974,06

Teilnahmekosten für Maßnahmen sowie
spezifische Hilfen zur Förderung der Teilhabe
von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben
(Leistung Nr. 3-68101-00-4830)

Ausgaben: 1.764.280.280,68

Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge an
Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation
(Leistung Nr. 3-68101-00-4840)

Ausgaben: 258.452.043,04

Ausbildungsgeld
(Leistung Nr. 3-68101-00-4850)

Ausgaben: 202.994.044,91

Übergangsgeld
(Leistung Nr. 3-68101-00-4860)

Ausgaben: 136.619.065,03

Kapitel 3

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Budget für Ausbildung
(Leistung Nr. 3-68101-00-4880)

Ausgaben: 902.470,64

Kurzarbeitergeld
(Leistung Nr. 3-68101-00-5070)

Ausgaben: 2.272.447.707,04

Transferkurzarbeitergeld
(Leistung Nr. 3-68101-00-5310)

Ausgaben: 241.185.997,47

Förderung von Transfermaßnahmen
(Leistung Nr. 3-68101-00-5320)

Ausgaben: 5.486.339,19

Saison-Kurzarbeitergeld
(Leistung Nr. 3-68101-00-6010)

Ausgaben: 303.911.880,85

Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb des
Hauptschulabschlusses für Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer
(Leistung Nr. 3-68101-00-7220)

Ausgaben: 741.777,82

683 01 Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an Unternehmen 841.100.000,00 975.565.179,77 134.465.179,77

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk
von Kapitel 3 Titel 683 11 115.659.224,33
von Kapitel 3 Titel 683 12 18.805.955,44

Verpflichtungsermächtigung: 19.000.000,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	9.785.667,13	6.584.277,47	16.369.944,60
2024 ff.	9.123.141,83	2.697.551,24	11.820.693,07
Summe	18.908.808,96	9.281.828,71	28.190.637,67

Erstattung der Lehrgangskosten an Arbeitgeber für während Kurzarbeit
begonnene berufliche Weiterbildungsmaßnahmen
(Leistung Nr. 3-68301-00-0080)

Ausgaben: 2.227.495,65

Kapitel 3

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Zuschüsse an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe
von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben
(Leistung Nr. 3-68301-00-4640)

Ausgaben: 19.926.883,96

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	9.785.667,13	6.584.277,47	16.369.944,60
2024 ff.	9.123.141,83	2.697.551,24	11.820.693,07
Summe	18.908.808,96	9.281.828,71	28.190.637,67

Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz
(Leistung Nr. 3-68301-00-5020)

Ausgaben: -20.514,04

Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung
an Arbeitgeber bei Bezug von Kurzarbeitergeld
und Saison-Kurzarbeitergeld

(Leistung Nr. 3-68301-00-5060)

Ausgaben: 953.431.314,20

686 01	Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an Träger	15.000.000,00	3.104.859,16	-11.895.140,84
--------	---------------------------------------------------	---------------	--------------	----------------

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk
für Kapitel 3 Titel 681 01 11.895.140,84

Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine nach §
45 SGB III
(Leistung Nr. 3-68601-00-5030)

863 01	Darlehensweise Gewährung von Leistungen der aktiven Arbeitsförderung	0,00	0,00	0,00
--------	-------------------------------------------------------------------------	------	------	------

Darlehen für sonstige Hilfen nach dem SGB IX
zur Förderung der Teilhabe behinderter
Menschen am Arbeitsleben.
(Leistung Nr. 3-86301-00-4870)

893 01	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen von Leistungen der aktiven Arbeitsförderung	1.200.000,00	799.114,15	-400.885,85
--------	--------------------------------------------------------------------------------------	--------------	------------	-------------

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk
für Kapitel 3 Titel 681 01 400.885,85

Kapitel 3

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Zuschüsse an Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation
(Leistung Nr. 3-89301-00-5050)

Verpflichtungsermächtigung:	450.000,00
davon fällig 2023:	450.000,00
davon fällig 2024 ff.:	0,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	0,00	0,00	0,00
2024 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Gesondert refinanzierte Aufgaben	(555.600.000,00)	(353.856.829,40)	(-201.743.170,60)
681 11	Ausgaben an natürliche Personen, die aus der Winterbeschäftigungs-Umlage refinanziert werden	180.000.000,00	164.562.784,84	-15.437.215,16
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Kapitel 3 Titel 681 12		58.146,39	
	für Kapitel 3 Titel 681 01		15.379.068,77	
			15.437.215,16	
	Wintergeld (Leistung Nr. 3-68111-01-6530)			
681 12	Ausgaben an natürliche Personen, die von den Ländern im Rahmen des beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) refinanziert werden	50.000,00	108.146,39	58.146,39
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk von Kapitel 3 Titel 681 11		58.146,39	
681 13	Leistungen im Rahmen zusätzlicher arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	0,00	-19.851,18	-19.851,18
	Frühere ESF-Förderprogramme (Leistung Nr. 3-68113-01-0070)			
	Ausgaben:			-19.851,18

Kapitel 3

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

681 14 Programmausgaben im Rahmen der Mobilität in der EU
(Leistung Nr. 3-68114-01-0010) 5.550.000,00 3.108.941,19 -2.441.058,81

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk
für Kapitel 3 Titel 681 01 2.441.058,81

Verpflichtungsermächtigung: 400.000,00
davon fällig 2023: 400.000,00
davon fällig 2024 ff.: 0,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	338.818,32	0,00	338.818,32
2024 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	338.818,32	0,00	338.818,32

683 11 Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung an
Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei
Saison-Kurzarbeitergeld (umlagefinanziert)
(Leistung Nr. 3-68311-01-6540) 250.000.000,00 86.649.544,77 -163.350.455,23

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk
für Kapitel 3 Titel 681 01 47.691.230,90
für Kapitel 3 Titel 683 01 115.659.224,33

683 12 Zuschüsse zur Förderung der Eingliederung
schwerbehinderter Menschen
in den allgemeinen Arbeitsmarkt
(Leistung Nr. 3-68312-01-0030) 120.000.000,00 99.447.263,39 -20.552.736,61

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk
für Kapitel 3 Titel 683 01 18.805.955,44

Verpflichtungsermächtigung: 105.000.000,00
davon fällig 2023: 65.000.000,00
davon fällig 2024 ff.: 40.000.000,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	47.121.278,92	24.916.761,87	72.038.040,79
2024 ff.	31.688.216,46	10.993.537,10	42.681.753,56
Summe	78.809.495,38	35.910.298,97	114.719.794,35

Kapitel 3

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Abschluss des Kapitels 3

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse	8.601.400.000,00	8.600.034.253,50	-1.365.746,50
Investitionen	1.200.000,00	799.114,15	-400.885,85
Gesamtausgaben	8.602.600.000,00	8.600.833.367,65	-1.766.632,35

Verpflichtungen (Kapitelabschluss):

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	259.061.991,30	55.111.331,91	314.173.323,21
2024 ff.	61.784.878,58	23.087.154,87	84.872.033,45
Summe	320.846.869,88	78.198.486,78	399.045.356,66

Kapitel 4

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Kapitel 4

Leistungen zum Ersatz des Arbeitsentgelts bei Arbeitslosigkeit und bei Zahlungsunfähigkeit der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers sowie Erstattungen an andere Sozialversicherungsträger

Ausgaben

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben des Kapitels 4 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.

Zuweisungen und Zuschüsse

636 01	Sonstige Zuweisungen an andere Sozialversicherungsträger	134.000.000,00	168.875.942,30	34.875.942,30
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk von Tit. 681 02	34.875.942,30		
676 01	Erstattung von Leistungen an Arbeitslose gegenüber ausländischen Versicherungsträgern	39.500.000,00	61.679.280,04	22.179.280,04
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk von Tit. 681 02	22.179.280,04		
681 01	Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	15.838.000.000,00	16.526.457.722,63	688.457.722,63
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk von Tit. 681 02	308.939.999,29		
	Überplanmäßige Ausgaben	379.517.723,34		
681 02	Insolvenzgeld	900.000.000,00	534.004.778,37	-365.995.221,63
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Tit. 636 01	34.875.942,30		
	für Tit. 676 01	22.179.280,04		
	für Tit. 681 01	308.939.999,29		
		365.995.221,63		

Kapitel 4

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Abschluss des Kapitels 4

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse

	16.911.500.000,00	17.291.017.723,34	379.517.723,34
--	-------------------	-------------------	----------------

Gesamtausgaben

	16.911.500.000,00	17.291.017.723,34	379.517.723,34
--	-------------------	-------------------	----------------

Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Kapitel 5

Verwaltungsausgaben SGB III und der Familienkasse, Ausgaben für die Bereitstellung von Ressourcen und Dienstleistungen der BA für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sowie Einzugskostenvergütungen

Ausgaben

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5, 7 und 8 sind übertragbar.
2. Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen jeweils gegenseitig deckungsfähig. Ausnahmen: Die Ausgaben bei Titel 529 01 und Titel 428 11 dürfen nicht verstärkt werden.
3. Die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppen 4, 5, 6, 7 und 8 sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 25 % der Ausgabemittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen der deckungsberechtigten Zweckbestimmung gegenseitig deckungsfähig. Ausnahmen: Die Ausgaben bei Titel 529 01 und Titel 428 11 dürfen nicht verstärkt werden.
4. Mehrausgaben im Kapitel 5 (ausgenommen Titel 428 11 und 529 01) dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1 Titel
119 02 - Erstattungen für Forschungsarbeiten
geleistet werden.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume,
518 01 - Mieten und Pachten,
519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten,
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 EUR im Einzelfall,
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke
(ohne IT) und
821 01 - Grunderwerb
sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Ausgaben bei den Titeln
511 21 - Geschäftsbedarf im Bereich Informationstechnik,
518 21 - Mieten und Pachten IT,
532 11 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik und
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie
Software im Bereich Informationstechnik
sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Einsparungen bei Titel
519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen,
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 EUR im Einzelfall
dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel
831 01 - Liquiditätshilfen an die BA Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH.
8. Mehrausgaben bei Titel
519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen,
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten,
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 EUR im Einzelfall,

Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

821 01 - Grunderwerb und

812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1 Titel

121 01 - Einnahmen aus Gewinnen der BA Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH sowie

131 01 - Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen

geleistet werden.

9. Mehrausgaben im Kapitel 5 (außer bei Titel 428 11 und 529 01) dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen **in Summe der Erläuterungen Nrn. 1 bis 4 sowie bei der Erläuterung Nr. 5** bei Kapitel 1 Titel

231 01 - Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund

geleistet werden.

10. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.

11. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln der Rehabilitationsträger und der Integrationsämter zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und von schwerbehinderten Menschen in der BA fließen den Ausgaben zu.

12. Mehrausgaben im Kapitel 5 (außer bei Titel 428 11 und 529 01) dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1 Titel

231 05 - Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 5 durch den Bund

geleistet werden.

13. Mehrausgaben im Kapitel 5 (außer bei Titel 428 11 und 529 01) dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Erläuterung Nr. 2 zu Kapitel 1 Titel

231 06 - Erstattungen des Bundes für Verwaltungsdigitalisierung

geleistet werden.

14. Mehrausgaben im Kapitel 5 (außer bei Titel 428 11 und 529 01) dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1 Titel

231 07- Beteiligung des Bundes an der Entwicklung und der Prüfung des Betriebs eines Weiterbildungsportals

geleistet werden.

15. Mehrausgaben im Kapitel 5 (außer bei Titel 428 11 und 529 01) dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1 Titel

233 01 - Erstattung von Verwaltungskosten durch zugelassene kommunale Träger (zKT) für Auftragsleistungen der BA

geleistet werden.

16. Mehrausgaben im Kapitel 5 (außer bei Titel 428 11 und 529 01) dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Kapitel 1 Titel

261 01 - Erstattung von sonstigen Verwaltungskosten - ohne Bund -

geleistet werden.

17. Mehrausgaben bei Titel

518 01 - Mieten und Pachten

519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 EUR im Einzelfall

Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1 Titel

124 01 - Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

geleistet werden.

Haushaltsvermerke zu einzelnen Titeln des Personalhaushaltes
(Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit):

18. Zu Titel 422 01, 428 01 und 428 11

18.1 Die Umwandlung von Stellen in Planstellen sowie von Planstellen in Stellen im Austausch zwischen den Ansätzen für Kap. 5 und Kap. 6 ist im Einzelfall möglich, wenn bei Stellenbesetzungen die auf Grund des Status der Bewerberin oder des Bewerbers erforderliche Stelle für eine Plankraft nicht in der entsprechenden Ausprägung (Planstelle oder Stelle) verfügbar ist.

18.2 Im Zusammenhang mit organisatorischen Veränderungen in der Familienkasse sowie mit Versetzungen von und zur Familienkasse dürfen unterjährig Planstellen und Stellen von und zur Familienkasse verlegt werden. Darüber hinaus können Planstellen und Stellen wertgleich getauscht werden.

18.3 Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,

- die nach § 92 Absatz 1, § 95 Absatz 1, § 90 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden,
- die nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder
- die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten diese Regelungen entsprechend.

18.4 Soweit gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2022 ein unabwiesbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, gilt eine Planstelle für die Beamtin oder den Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll, als ausgebracht, wenn die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber des Dienstpostens mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.
Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt diese Regelung entsprechend.

19. Zu Titel 422 01

19.1 Der Vermerk "ku Tätigkeitsebene" hat die Bedeutung:
Mit dem Ausscheiden bzw. dem bewertungsgerechten Ansatz der Inhaberin oder des Inhabers aus der Planstelle ist diese in eine Stelle des Titels 428 01 der bezeichneten Tätigkeitsebene (TE) umzuwandeln.

19.2 Die im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen der Besoldungsordnung B dürfen entsprechend der Anlage I zum Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in der jeweils geltenden Fassung besetzt werden.

19.3 Planstellen der Besoldungsordnungen C, W und A dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungsgruppen der jeweils anderen Besoldungsordnungen besetzt werden. Vergleichbar sind Planstellen der BesGr C 3/W 3 und Planstellen der Laufbahn des höheren Dienstes bis maximal der BesGr A 15 sowie Planstellen der BesGr C 2/W 2 und Planstellen der Laufbahn des höheren Dienstes bis maximal der BesGr A 14.

19.4 Für Beamtinnen und Beamte in der In-Sich-Beurlaubung gilt vom Beginn der Beurlaubung an eine Leerstelle der entsprechenden BesGr als ausgebracht.

20. Zu Titel 428 01 und 428 11

20.1 Zur Einrichtung von Dienstposten für Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler kann von der Verbindlichkeit des Stellenplanes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgewichen werden.
Für unterjährige Stellenumwandlungen gilt im Rahmen der genehmigten Stellenpläne eine Obergrenze von max. 500 (insgesamt für Kapitel 5 und 6) Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern.
Stellenumwandlungen müssen kostenneutral erfolgen. Festlegungen hierzu werden von der Zentrale der BA getroffen.

Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

- 20.2 Von der Verbindlichkeit der Stellenpläne im Arbeitnehmerbereich kann im Falle eines unvorhersehbaren und unabweisbaren Bedarfs unterjährig wie folgt abgewichen werden:
- 20.2.1 Für unterjährige Stellenumwandlungen gilt im Rahmen der genehmigten Stellenpläne eine Obergrenze von max. 4.000 Stellen.
- 20.2.2 Die im Haushaltsplan **2022** für die TE I ausgewiesene Gesamt-Anzahl von Stellen darf um max. 20 Prozent erhöht werden.
- 20.2.3 Die im Haushaltsplan **2022** für die TE II bis VIII jeweils ausgewiesene Anzahl von Stellen darf jeweils um max. 10 Prozent erhöht werden.
- 20.2.4 Stellenumwandlungen müssen kostenneutral erfolgen. Für jede wegfallende Stelle ist darüber hinaus eine Effizienzrendite in Höhe von 5 Prozent des durchschnittlichen Personalkostensatzes bei Titel 428 01 jährlich zu erbringen; das Haushaltssoll zu Titel 428 01 wird für die Dauer der Umwandlungen in entsprechendem Umfang reduziert.
- 20.2.5 Anzahl und Wertigkeit der durch 20.2.1 bis 20.2.3 vorgenommenen Stellenveränderungen werden in der Anlage 2 zum Haushaltsplan **2023** ausgewiesen.
- 20.2.6 Die Inanspruchnahme des HH-Vermerks Nr. 20.2 zum Titel 428 01 ist ausschließlich durch die Zentrale zugelassen.
- 20.3 Die von der Familienkasse ausgebrachten 105,5 Stellenmehrungen (59 aus 2021) für das Aufgabengebiet Kinderzuschlag sind bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Personalbedarfsermittlung gesperrt. Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.**
- 20.4 Von den 111 zusätzlichen Stellen für die Übernahme von Familienkassen des öffentlichen Dienstes (öD) sind 37 gesperrt. Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.**
- 20.5 Die von der Familienkasse ausgebrachten 17 Stellen für Kindergeld nach dem BKGG sind im Hinblick auf das Ergebnis der Personalbedarfsermittlung gesperrt. Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.**
- 20.6 Die von der Familienkasse ausgebrachten 74,5 Stellenhebungen für das Aufgabengebiet Kinderzuschlag sind im Umfang von 37 Stellen gesperrt. Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.**
- 20.7 Die für den unterjährigen Einkauf von Dienstleistungen aus dem Service Portfolio für gemeinsame Einrichtungen und/oder zugelassene kommunale Träger ausgebrachten **65** zusätzlichen Stellen sind gesperrt. Sofern im Laufe des Jahres durch entsprechenden Einkauf von Dienstleistungen aus dem Service Portfolio ein rechnerischer Anteil sachgrundloser Befristungen größer als 2,5 Prozent entsteht, können
- bis zu **50** gesperrte Stellen für allgemeine Dienstleistungen für gemeinsame Einrichtungen und
 - bis zu **15** Stellen für **Auftragsleistungen** für zugelassene kommunale Träger entsperrt werden.
- Der rechnerische Anteil bezieht sich sowohl auf den tatsächlich vorhandenen Befristungsanteil (Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag zu Kräften mit Dauerarbeitsvertrag + Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag) als auch auf den Befristungsanteil, der bei Betrachtung der Beschäftigungsmöglichkeiten (Ermächtigungen zu Stellen + Ermächtigungen) der jeweiligen Dienstleistung möglich wäre. Sofern beide Prüfungen einen Anteil von mehr als 2,5 % ergeben, sind die Voraussetzungen für eine Entsperrung gegeben.**
- Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.
- 20.8 In der Serviceleistung O.7 Telefonie stehen insgesamt 100 gesperrte Stellen für Neueinkäufe und für die unterjährige Aufstockung des Einkaufsvolumens zur Verfügung. Eine Entsperrung durch den Vorstand ist abhängig vom Vorliegen eines spezifischen Beschlusses der Trägerversammlung zur erstmaligen oder erhöhten Inanspruchnahme der Serviceleistung und dem Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.**
- 20.9 Drei Stellen für die Umsetzung/ Weiterentwicklung Zielsteuerung SGB II in der Zentrale der BA (eine Stelle TE II) sowie im BA-Servicehaus (eine Stelle TE II und eine Stelle TE IV) sind gesperrt. Voraussetzung für eine Entsperrung ist, dass die Unterarbeitsgruppe 1 und die Unterarbeitsgruppe 3 der Arbeitsgruppe Weiterentwicklung der BA-internen Steuerung SGB II die von der BA skizzierten Tätigkeiten erörtert hat, mitträgt und dementsprechend in Auftrag gibt. Die Entsperrung kann ganz oder teilweise erfolgen. Sie erfolgt durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.**

Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

20.10 50 Stellen für die Weiterentwicklung der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV), insbesondere aufgrund des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, die mit kw-Vermerk 31.12.2024 bis zu einer endgültigen Personalbedarfsermittlung versehen sind, sind gesperrt.

Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen. Der Personalmehrbedarf ist auf Grundlage der mit der Neuorganisation verfolgten operationalen Ziele, der beabsichtigten Wirkungen sowie deren antizipierter haushaltswirksamer Ressourcenverbrauch (Erfüllungsaufwand) darzulegen. Außerdem sollten mögliche Alternativen aufgezeigt und bewertet werden.

21. Zu Titel 428 11

21.1 Der Vermerk „ku Tätigkeitsebene“ hat die Bedeutung:

Mit dem Ausscheiden bzw. dem bewertungsgerechten Ansatz der Inhaberin oder des Inhabers aus einer AT-Stelle ist diese in eine Stelle des Titels 428 01 der bezeichneten Tätigkeit (TE) umzuwandeln.

22. Zu Titel 427 09

22.1 Die 50 zusätzlichen Ermächtigungen für die unterjährige und auf das aktuelle Haushaltsjahr begrenzte Aufstockung des Einkaufsvolumens in der Serviceleistung O.7 Telefonie sind gesperrt.

Eine Entsperrung durch den Vorstand ist abhängig vom Vorliegen eines spezifischen Beschlusses der Trägerversammlung zur erhöhten Inanspruchnahme der Serviceleistung und dem Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.

22.2 Die für die Bewältigung des Corona-bedingten höheren Anrufaufkommens ausgebrachten zusätzlichen 175 Ermächtigungen sind gesperrt.

Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand mit Zustimmung des Verwaltungsrates. Der entsprechende Personalmehrbedarf ist auf Grundlage der Anzahl der Kundenanliegen (u.a. Anrufe und Emails), die im SC bearbeitet werden, sowie einer Zeitreihe der genannten Fallzahlen darzulegen.

Dienstleistungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende und Verwaltungsausgaben für die Familienkasse:

Die im Kapitel 5 veranschlagten Ausgaben können Anteile enthalten, die für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie die Gewährung von Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz und dem Bundeskindergeldgesetz aufgebracht und vom Bund refinanziert werden. Die Verwaltungskostenerstattungen des Bundes werden bei Kapitel 1 Titel 231 01 und Titel 231 05 von der BA vereinnahmt.

Personalausgaben

412 01	Aufwendungen der Organe und der Ausschüsse außerhalb der Organe der Bundesagentur für Arbeit	400.000,00	212.969,42	-187.030,58
--------	----------------------------------------------------------------------------------------------	------------	------------	-------------

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk	
für Kapitel 5 Titel 421 01	85.100,12
für Kapitel 5 Titel 428 01	101.930,46
	187.030,58

Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5
421 01	Bezüge des Vorsitzenden und der Mitglieder des Vorstands	522.000,00	607.100,12	85.100,12
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk von Kapitel 5 Titel 412 01			85.100,12
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren	390.000.000,00	376.728.399,08	-13.271.600,92
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Kapitel 5 Titel 428 01			13.271.600,92
424 01	Zuweisung an den Versorgungsfonds der BA	0,00	0,00	0,00
427 09	Entgelte der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag sowie der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag für Sonderprojekte (ohne AT)	202.000.000,00	179.721.137,78	-22.278.862,22
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Kapitel 5 Titel 428 01			22.278.862,22
427 19	Vergütungen der Studierenden und der Auszubildenden sowie der Praktikantinnen und Praktikanten	92.900.000,00	84.757.618,07	-8.142.381,93
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Kapitel 5 Titel 428 01			8.142.381,93
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne AT)	3.479.000.000,00	3.525.366.996,75	46.366.996,75
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk			
	von Kapitel 5 Titel 412 01			101.930,46
	von Kapitel 5 Titel 422 01			13.271.600,92
	von Kapitel 5 Titel 427 09			22.278.862,22
	von Kapitel 5 Titel 427 19			8.142.381,93
	von Kapitel 5 Titel 428 11			2.572.221,22
				46.366.996,75
428 11	Entgelte der außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	62.400.000,00	55.502.001,43	-6.897.998,57
	Haushaltsvermerk			
	Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Anzahl der nach AT-Ebenen ausgebrachten Stellen, der Spannbreiten des jährlichen Gehalts, der Anzahl der Personen, die eine besondere Rekrutierungskomponente erhalten können, sowie hinsichtlich des Gesamtansatzes verbindlich.			
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Kapitel 5 Titel 428 01			2.572.221,22
441 01	Beihilfen aufgrund der Bundesbeihilfeverordnung außer für Bezieherinnen und Bezieher von Versorgungsbezügen	35.000.000,00	28.917.165,23	-6.082.834,77

Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5
443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/ -kräften	2.590.000,00	1.607.946,13	-982.053,87
	Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit, überbetriebliche, betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste			
	(Leistung Nr. 5-44301-00-0010)			
	Ausgaben:	1.576.469,89		
	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen (Leistung Nr. 5-44301-00-0030)			
	Ausgaben:	31.476,24		
443 02	Betriebliches Gesundheitsmanagement	1.600.000,00	931.711,47	-668.288,53
	Haushaltsvermerk Unter Berücksichtigung der Maßgaben der Rahmenvereinbarung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement und weiterer konkretisierender Weisungen können insbesondere Aktivitäten und Maßnahmen mit einem kollektiven und präventiven Ansatz für die Beschäftigten unentgeltlich oder gegen eine anteilige Kostenbeteiligung durchgeführt werden.			
	Betriebliches Gesundheitsmanagement (Leistung Nr. 5-44302-00-0020)			
	Ausgaben:	931.711,47		
451 01	Zuschüsse für soziale Einrichtungen	800.000,00	631.714,13	-168.285,87
	Haushaltsvermerk Unter Berücksichtigung der Maßgaben der vertraglichen Vereinbarungen und weiterer konkretisierender Weisungen zum Familienservice der BA kann die Kostenübernahme für bestimmte Betreuungsverpflichtungen der Beschäftigten arbeitgeberseitig vollständig oder anteilig erfolgen.			
452 02	Erstattungen an die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)	15.500.000,00	12.398.726,30	-3.101.273,70
453 01	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	7.000.000,00	4.908.253,13	-2.091.746,87
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Wartung	123.800.000,00	113.077.872,99	-10.722.127,01
511 21	Geschäftsbedarf im Bereich Informationstechnik	157.000.000,00	161.146.588,14	4.146.588,14
	Erläuterungen Deckung gemäß Haushaltsvermerk von Kapitel 5 Titel 532 11	4.146.588,14		
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	13.700.000,00	8.807.287,75	-4.892.712,25

Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	128.000.000,00	152.931.063,58	24.931.063,58
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk			
	von Kapitel 5 Titel 518 01	1.880.950,60		
	von Kapitel 5 Titel 519 01	5.049.887,84		
	von Kapitel 5 Titel 711 01	15.024.844,44		
	von Kapitel 5 Titel 712 01	2.975.380,70		
		24.931.063,58		
518 01	Mieten und Pachten	127.000.000,00	125.119.049,40	-1.880.950,60
	Haushaltsvermerk			
	Einnahmen aus Ersatzleistungen für Schäden an Leasingfahrzeugen, die nicht zur Instandsetzung bestimmt werden, fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk			
	für Kapitel 5 Titel 517 01	1.880.950,60		
518 21	Mieten und Pachten IT	75.200.000,00	85.905.960,07	10.705.960,07
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk			
	von Kapitel 5 Titel 532 11	8.208.880,62		
	von Kapitel 5 Titel 812 02	2.497.079,45		
		10.705.960,07		
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	119.500.000,00	114.450.112,16	-5.049.887,84
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk			
	für Kapitel 5 Titel 517 01	5.049.887,84		
523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	1.200.000,00	974.449,74	-225.550,26
525 01	Aus- und Fortbildung	35.000.000,00	22.691.950,37	-12.308.049,63
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	19.000.000,00	13.286.536,07	-5.713.463,93
526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	53.100.000,00	37.818.792,42	-15.281.207,58
	Beratungsleistungen, Honorare und Reisekosten an externe Referenten, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen			
	(Leistung Nr. 5-526 02-00-0010)			
	Ausgaben:	3.360.264,15		
	Ärztliche Begutachtungen			
	(Leistung Nr. 5-526 02-00-0020)			
	Ausgaben:	33.289.053,38		
	Ärztliche Bescheinigungen außerhalb des ärztlichen Dienstes			
	(Leistung Nr. 5-526 02-00-0030)			
	Ausgaben:	1.169.474,89		

Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
527 01	Dienstreisen	24.000.000,00	16.575.390,04	-7.424.609,96
527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen der schwerbehinderten Beschäftigten	1.800.000,00	1.132.344,46	-667.655,54
529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	612.000,00	263.494,36	-348.505,64
531 01	Verwarentgelte für Einlagen bei Finanzinstituten	14.700.000,00	8.521.630,67	-6.178.369,33
531 02	Abzuführende Steuern sowie IHK-Beiträge	2.900.000,00	375.161,44	-2.524.838,56
532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	96.500.000,00	83.696.202,54	-12.803.797,46
	Erläuterungen			
	Personaldienstleistungen, Verwaltungskostenerstattungen an Externe (Leistung Nr. 5-53203-00-0010)			
	Ausgaben:	34.063.297,38		
	Scandienstleistungen eAkte (Leistung Nr. 5-53203-00-0020)			
	Ausgaben:	49.632.905,16		
532 11	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	425.000.000,00	412.644.531,24	-12.355.468,76
	Haushaltsvermerk			
	Nach § 77a SGB IV i. V. m. § 63 Abs. 3 S. 2 BHO wird zugelassen, dass von der BA im Bereich der Datenverarbeitung entwickelte Software unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht.			
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk			
	für Kapitel 5 Titel 511 21	4.146.588,14		
	für Kapitel 5 Titel 518 21	8.208.880,62		
		12.355.468,76		
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	1.180.000,00	461.675,71	-718.324,29
	Haushaltsvermerk			
	Aus diesen Ausgaben können auch Zuwendungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.			
542 01	Öffentlichkeitsarbeit	13.900.000,00	10.488.099,64	-3.411.900,36
	Haushaltsvermerk			
	Nach § 77a SGB IV i. V. m. § 63 Abs. 3 S. 2 BHO wird zugelassen, dass Publikationsmittel der Öffentlichkeitsarbeit gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.			

Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	25.000.000,00	19.213.851,41	-5.786.148,59
	Haushaltsvermerk			
	Nach § 77a SGB IV i. V. m. § 63 Abs. 3 S. 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstige Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.			

544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9.300.000,00	8.354.837,94	-945.162,06
--------	-----------------------------------------	--------------	--------------	-------------

545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	8.300.000,00	5.514.525,63	-2.785.474,37
--------	-------------------------------------------------	--------------	--------------	---------------

546 88	Förderung des Vorschlagswesens	165.000,00	116.405,00	-48.595,00
--------	--------------------------------	------------	------------	------------

547 01	Sachausgaben im Rahmen der Mobilität innerhalb der EU	2.600.000,00	902.263,12	-1.697.736,88
--------	-------------------------------------------------------	--------------	------------	---------------

547 02	Unterstützung der Fachkräfteanwerbung aus dem Ausland durch beauftragte Dritte	1.950.000,00	0,00	-1.950.000,00
---------------	--------------------------------------------------------------------------------	--------------	------	---------------

Zuweisungen und Zuschüsse

636 01	Einzugskostenvergütungen	481.065.000,00	481.064.344,54	-655,46
--------	--------------------------	----------------	----------------	---------

663 01	Aufwendungs- und Förderungszuschüsse zur Schaffung von Wohnungen für Verwaltungsangehörige	10.000,00	0,00	-10.000,00
--------	--------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	------	------------

681 01	Studienbeihilfen und Stipendien	900.000,00	726.376,58	-173.623,42
--------	---------------------------------	------------	------------	-------------

685 01	Beiträge an Vereine, Gesellschaften und Institute sowie an internationale Organisationen	1.150.000,00	1.131.260,76	-18.739,24
--------	------------------------------------------------------------------------------------------	--------------	--------------	------------

Investitionen

711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	35.000.000,00	19.975.155,56	-15.024.844,44
--------	-----------------------------------------	---------------	---------------	----------------

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk
für Kapitel 5 Titel 517 01 15.024.844,44

Verpflichtungsermächtigung: 13.525.000,00
 fällig 2023 13.468.000,00
 fällig 2024 ff. 57.000,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	5.458.728,79	0,00	5.458.728,79
2024 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	5.458.728,79	0,00	5.458.728,79

Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 EUR im Einzelfall 18.500.000,00 9.913.372,05 -8.586.627,95

Haushaltsvermerk

Planungskosten, die vor der Anerkennung von Haushaltsunterlagen entstehen, dürfen aus den verfügbaren Haushaltsmitteln bestritten werden.

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Kapitel 5 Titel 517 01 2.975.380,70

Verpflichtungsermächtigung: 108.071.000,00
 fällig 2023 28.184.000,00
 fällig 2024 ff. 79.887.000,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	2.500.000,00	0,00	2.500.000,00
2024 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	2.500.000,00	0,00	2.500.000,00

Erläuterungen

Nach § 24 Abs. 3 BHO gesperrte Ausgabemittel gemäß Haushaltsplan 1.600.000,00

Entsperrungen 0,00
 Am Jahresende 2022 noch gesperrt 1.600.000,00

verfügbar somit 16.900.000,00
 Ist-Ausgaben 2022 9.913.372,05
6.986.627,95

Nach § 24 Abs. 3 BHO gesperrte Verpflichtungsermächtigungen gemäß Haushaltsplan 40.050.000,00
 Entsperrungen 0,00
 Am Jahresende 2022 noch gesperrt 40.050.000,00

verfügbar somit 68.021.000,00
 Ist-Bindungen 2022 (fällig 2023 und 2024 ff.) 2.500.000,00
65.521.000,00

811 01 Erwerb von Fahrzeugen 200.000,00 0,00 -200.000,00

Haushaltsvermerk

Einnahmen aus Ersatzleistungen für Schäden an Fahrzeugen der Bundesagentur, die nicht zur Instandsetzung bestimmt werden, fließen einschließlich etwaiger Restwerterlöse den Ausgaben zu.

Verpflichtungsermächtigung: 200.000,00
 fällig 2023 200.000,00
 fällig 2024 ff. 0,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	0,00	0,00	0,00
2024 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) 12.000.000,00 7.425.123,54 -4.574.876,46

Verpflichtungsermächtigung: 2.175.000,00
 fällig 2023 1.500.000,00
 fällig 2024 ff. 675.000,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	14.489,37	0,00	14.489,37
2024 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	14.489,37	0,00	14.489,37

812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 65.000.000,00 59.340.296,03 -5.659.703,97

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk
für Kapitel 5 Titel 518 21 2.497.079,45

Verpflichtungsermächtigung: 53.000.000,00
 fällig 2023 23.000.000,00
 fällig 2024 ff. 30.000.000,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	6.081.640,99	1.598.102,08	7.679.743,07
2024 ff.	0,00	1.598.013,60	1.598.013,60
Summe	6.081.640,99	3.196.115,68	9.277.756,67

821 01 Grunderwerb 200.000,00 137.657,93 -62.342,07

Haushaltsvermerk

Der Erlös aus der Veräußerung von Grundstücken der BA fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung und der Erwerb Gegenstand desselben Kaufvertrages sind.

Verpflichtungsermächtigung: 0,00
 fällig 2023 0,00
 fällig 2024 ff. 0,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	0,00	0,00	0,00
2024 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5
831 01	Liquiditätshilfen an die BA Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH	0,00	0,00	0,00
863 01	Darlehen zur Schaffung von Wohnungen für Verwaltungsangehörige	100.000,00	0,00	-100.000,00

Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Abschluss des Kapitels 5

Ausgaben

Personalausgaben	4.289.712.000,00	4.272.291.739,04	-17.420.260,96
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.480.407.000,00	1.404.470.075,89	-75.936.924,11
Zuweisungen und Zuschüsse	483.125.000,00	482.921.981,88	-203.018,12
Investitionen	131.000.000,00	96.791.605,11	-34.208.394,89
Gesamtausgaben	6.384.244.000,00	6.256.475.401,92	-127.768.598,08

Verpflichtungen (Kapitelabschluss):

für das Jahr ...	2022 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2023	14.054.859,15	1.598.102,08	15.652.961,23
2024 ff.	0,00	1.598.013,60	1.598.013,60
Summe	14.054.859,15	3.196.115,68	17.250.974,83

Kapitel 6

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Kapitel 6 Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II sowie Ausgaben für überörtliche Aufgaben SGB II (üKo)

Ausgaben

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben im Kapitel 6 (außer bei Titel 428 11) dürfen bis zur Höhe der erwarteten Mehreinnahmen bezogen auf einzelne Erstattungstatbestände bei Kapitel 1 Titel
 - 231 04 - Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 6 durch den Bund
 - geleistet werden.
- 2. Mehrausgaben im Kapitel 6 (außer bei Titel 428 11) dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Erläuterung Nr. 2 zu Kapitel 1 Titel 231 06 – Erstattungen des Bundes Verwaltungsdigitalisierung geleistet werden.**
3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausnahme: Die Ausgaben bei Titel 428 11 dürfen nicht verstärkt werden.
4. Einsparungen bei Ausgaben der Hauptgruppe 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 99 - Verwaltungsausgaben SGB II für überörtlich zu erbringende Aufgaben der BA (üKo).
5. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln der Rehabilitationsträger und der Integrationsämter zur Förderung der Beschäftigung von behinderten und schwerbehinderten Menschen in der BA fließen den Ausgaben zu.
6. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.

Haushaltsvermerke zu einzelnen Titeln des Personalhaushaltes (Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit):

7. Zu Titel 422 01, 428 01 und 428 11
 - 7.1 Die Umwandlung von Stellen in Planstellen sowie von Planstellen in Stellen im Austausch zwischen den Ansätzen für Kap. 5 und Kap. 6 ist im Einzelfall möglich, wenn bei Stellenbesetzungen die auf Grund des Status der Bewerberin oder des Bewerbers erforderliche Stelle für eine Plankraft nicht in der entsprechenden Ausprägung (Planstelle oder Stelle) verfügbar ist.
 - 7.2 Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,
 - die nach § 92 Absatz 1, § 95 Absatz 1, § 90 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden,
 - die nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder
 - die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden.
 Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten diese Regelungen entsprechend.
 - 7.3 Soweit gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz **2022** ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, gilt eine Planstelle für die Beamtin oder den Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll, als ausgebracht, wenn die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber des Dienstpostens mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.
Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt diese Regelung entsprechend.
- 8 Zu Titel 422 01
 - 8.1 Der Vermerk "ku Tätigkeitsebene" hat die Bedeutung:
Mit dem Ausscheiden bzw. dem bewertungsgerechten Ansatz der Inhaberin oder des Inhabers aus der Planstelle ist diese in eine Stelle des Titels 428 01 der bezeichneten Tätigkeitsebene (TE) umzuwandeln.

Kapitel 6

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

- 8.2 Die im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen der Besoldungsordnung B dürfen entsprechend der Anlage I zum Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in der jeweils geltenden Fassung besetzt werden.
- 8.3 Planstellen der Besoldungsordnungen C, W und A dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungsgruppen der jeweils anderen Besoldungsordnungen besetzt werden. Vergleichbar sind Planstellen der BesGr C 3/W 3 und Planstellen der Laufbahn des höheren Dienstes bis maximal der BesGr A 15 sowie Planstellen der BesGr C 2/W 2 und Planstellen der Laufbahn des höheren Dienstes bis maximal der BesGr A 14.
- 8.4 Für Beamtinnen und Beamte in der In-Sich-Beurlaubung gilt vom Beginn der Beurlaubung an eine Leerstelle der entsprechenden BesGr als ausgebracht.
9. Zu Titel 428 01 und 428 11
- 9.1 Zur Einrichtung von Dienstposten für Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler kann von der Verbindlichkeit des Stellenplanes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgewichen werden.
Für unterjährige Stellenumwandlungen gilt im Rahmen der genehmigten Stellenpläne eine Obergrenze von max. 500 (insgesamt für Kapitel 5 und 6) Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern.
Stellenumwandlungen müssen kostenneutral erfolgen. Festlegungen hierzu werden von der Zentrale der BA getroffen.
- 9.2 Von der Verbindlichkeit der Stellenpläne im Arbeitnehmerbereich kann im Falle eines unvorhersehbaren und unabweisbaren Bedarfs unterjährig wie folgt abgewichen werden:
- 9.2.1 Für unterjährige Stellenumwandlungen gilt im Rahmen der genehmigten Stellenpläne eine Obergrenze von max. 4.000 Stellen.
- 9.2.2 Die im Haushaltsplan **2022** für die TE I ausgewiesene Gesamt-Anzahl von Stellen darf um max. 20 Prozent erhöht werden.
- 9.2.3 Die im Haushaltsplan **2022** für die TE II bis VIII jeweils ausgewiesene Anzahl von Stellen darf jeweils um max. 10 Prozent erhöht werden.
- 9.2.4 Stellenumwandlungen müssen kostenneutral erfolgen. Für jede wegfallende Stelle ist darüber hinaus eine Effizienzrendite in Höhe von 5 Prozent des durchschnittlichen Personalkostensatzes bei Titel 428 01 jährlich zu erbringen; das Haushaltssoll zu Titel 428 01 wird für die Dauer der Umwandlungen in entsprechendem Umfang reduziert.
- 9.2.5 Anzahl und Wertigkeit der durch 9.2.1 bis 9.2.3 vorgenommenen Stellenveränderungen werden in der Anlage 2 zum Haushaltsplan **2023** ausgewiesen.
- 9.2.6 Die Inanspruchnahme des HH-Vermerks Nr. 9.2 zum Titel 428 01 ist ausschließlich durch die Zentrale zugelassen.
- 9.3 Sofern unterjährig kommunales Personal sowie Kräfte im Rahmen der Amtshilfe dauerhaft aus gemeinsamen Einrichtungen ausscheiden, können besondere Stellen für Dauerkräfte (ohne AT) eingerichtet und genutzt werden. Der dauerhafte Rückzug kommunalen Personals kann nur kompensiert werden, wenn
1. der Rückzug tatsächlich bereits erfolgt ist und durch die Trägerversammlung beschlossen ist,
 2. eine Kompensation des Kapazitätsverlustes nicht anderweitig möglich ist,
 3. durch den dauerhaften Rückzug ein Personalbedarf nach den Kriterien der Personalbedarfsermittlung (u.a. Betreuungsschlüssel) wie bisher besteht sowie
 4. der kommunale Träger weiterhin angemessen (mindestens 15,2 Prozent) Personal zur Verfügung stellt.
- Perspektivisch gemeldete Rückzüge der kommunalen Personalausstattung bzw. von Amtshilfekräften werden nicht berücksichtigt.
Für die Kompensation von dauerhaft ausgeschiedenen Amtshilfekräften müssen die o. g. Kriterien analog erfüllt werden.
Die Inanspruchnahme ist auf 150 Stellen begrenzt.
Die Nutzung der Stellen ist nur dann möglich, wenn die o. g. Kriterien erfüllt und nachgewiesen sind.
- 9.4 Für das Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ werden 0,5 gesperrte und mit einem kw-Vermerk zum 31. Dezember 2024 versehene Stellen sowie weitere **98,5** gesperrte und mit einem kw-Vermerk zum 31. Dezember 2026 versehene Stellen zur Verfügung gestellt.
Die Stellen werden durch den Vorstand nach einem Beschluss der jeweils zuständigen Trägerversammlung freigegeben, wenn der Zuwendungsbescheid an die jeweilige gemeinsame Einrichtung für das Bundesprogramm rehapro erlassen wurde.
Die Freigabe setzt voraus, dass
- die zusätzlich benötigten Stellen aus dem Bundesprogramm rehapro finanziert und
 - die Deckung des Personalbedarfs für die Umsetzung des Bundesprogramms rehapro nicht durch eigenes Bestandspersonal oder durch mögliche Personalüberhänge aus anderen gemeinsamen Einrichtungen oder den Agenturen für Arbeit möglich war.

Kapitel 6

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

9.5 Für die Umsetzung der §§ 16e und 16i SGB II stehen **169** gesperrte Stellen zur Verfügung. Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.

Die Entsperrung und Ausbringung dieser Stellen setzt voraus, dass

- die Trägerversammlung den Personalbedarf beschlossen hat,
- dieser Bedarf u.a. auf Basis des Vorgehensmodells zur Standortbestimmung der Personalausstattung der gemeinsamen Einrichtungen begründet ist und
- bei der Deckung des Personalbedarfs für die Umsetzung der §§ 16e und 16i SGB II eigenes Bestandspersonal sowie mögliche Personalüberhänge aus anderen gemeinsamen Einrichtungen und den Agenturen für Arbeit vorrangig berücksichtigt wurden.

9.6 Die für die Einrichtung der neuen gemeinsamen Einrichtung Hanau eingebrachten 87 Stellen sind gesperrt. Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Die Entsperrung und Ausbringung dieser Stellen setzt voraus, dass

- die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung der neuen gemeinsamen Einrichtung vorliegen und
- die detaillierte und mit der Stadt Hanau abgestimmte Umsetzungsplanung hinsichtlich der Stellenbedarfe der Bundesagentur für Arbeit – getrennt nach Bedarfen für die Implementierung der neuen gemeinsamen Einrichtung (Vorarbeiten) und Dauerbedarfen nach Abschluss der notwendigen Vorarbeiten – nachvollziehbar vorliegt.

Die Stellen, die für die Implementierung der neuen Einrichtung (Vorarbeiten) aufgrund des Umsetzungsplanes notwendig sind, werden nach Abschluss der Vorarbeiten umgehend der Bewirtschaftung entzogen und mit dem Haushalt **2024** in Abgang gestellt.

9.7 Drei Stellen für das Projekt JOBCENTER.DIGITAL II (zwei TE II und eine TE III) sind gesperrt. Die Entsperrung erfolgt nach Prüfung und Genehmigung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom 29.07.2021 durch das Referat II IT des BMAS.

Die Entsperrung kann ganz oder teilweise erfolgen. Sie erfolgt durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.

10. Zu Titel 427 09

Der Umfang der mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der BA zur Umsetzung des SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen wird mit der verbindlichen Erläuterung Nr. 2 zum Kapitel 1101 Titelgruppe 01 Titel 636 13 – Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende – des Bundeshaushaltsplans in der jeweils geltenden Fassung begrenzt.

Personalausgaben

421 01	Bezüge des Vorsitzenden und der Mitglieder des Vorstands	348.000,00	404.733,44	56.733,44
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk von Kapitel 6 Titel 422 01	56.733,44		
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren	165.900.000,00	159.875.007,43	-6.024.992,57
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Kapitel 6 Titel 421 01	56.733,44		
	für Kapitel 6 Titel 428 01	5.968.259,13		
		6.024.992,57		
424 01	Zuweisung an den Versorgungsfonds der BA	0,00	0,00	0,00
427 09	Entgelte der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag (ohne AT)	31.000.000,00	8.889.635,69	-22.110.364,31
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Kapitel 6 Titel 428 01	19.416.178,39		
427 19	Vergütungen der Praktikantinnen und Praktikanten	313.000,00	63.095,40	-249.904,60

Kapitel 6

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne AT)	2.579.300.000,00	2.604.684.437,52	25.384.437,52
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk			
	von Kapitel 6 Titel 422 01	5.968.259,13		
	von Kapitel 6 Titel 427 09	19.416.178,39		
		25.384.437,52		
428 11	Entgelte der außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.900.000,00	7.331.466,61	-2.568.533,39
	Haushaltsvermerk			
	Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Anzahl der nach AT-Ebenen ausgebrachten Stellen, der Spannbreiten des jährlichen Gehalts, der Anzahl der Personen, die eine besondere Rekrutierungskomponente erhalten können, sowie des Gesamtansatzes verbindlich.			
441 01	Beihilfen aufgrund der Bundesbeihilfeverordnung an BA-Beschäftigte in den Kernaufgaben SGB II außer für Bezieherinnen und Bezieher von Versorgungsbezügen	15.000.000,00	13.068.581,70	-1.931.418,30
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
547 99	Verwaltungsausgaben SGB II für überörtlich zu erbringende Aufgaben der BA (üKo)	38.778.000,00	34.015.768,85	-4.762.231,15

Kapitel 6

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Abschluss des Kapitels 6

Ausgaben

Personalausgaben	2.801.761.000,00	2.794.316.957,79	-7.444.042,21
Sächliche Verwaltungsausgaben	38.778.000,00	34.015.768,85	-4.762.231,15
Gesamtausgaben	2.840.539.000,00	2.828.332.726,64	-12.206.273,36

Gesamtrechnung

Übersicht nach Einnahme- und Ausgabearten für das Haushaltsjahr 2022

Einnahmen	
Kapitel 1	
Beiträge und Umlagen	33.207.299.491,89
Verwaltungseinnahmen	118.400.634,83
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.505.124.331,91
Besondere Finanzierungseinnahmen	423.496.181,47
davon Entnahme aus der:	
Rücklage	0,00
Eingliederungsrücklage	0,00
Insolvenzgeldrücklage	0,00
Winterbeschäftigungsrücklage	0,00
davon:	
Darlehen des Bundes	423.496.181,47
Summe	38.254.320.640,10
davon:	
aus dem Vorjahr übertragener Ausgabereist (§71b Abs. 5 SGB IV i.V.m. §71c SGB IV)	0,00

Ausgaben							
	Kapitel 1	Kapitel 2	Kapitel 3	Kapitel 4	Kapitel 5	Kapitel 6	insgesamt
Personalausgaben					4.272.291.739,04	2.794.316.957,79	7.066.608.696,83
Sächliche Verwaltungsausgaben					1.404.470.075,89	34.015.768,85	1.438.485.844,74
Zuweisungen und Zuschüsse		2.553.699.909,63	8.600.034.253,50	17.291.017.723,34	482.921.981,88		28.927.673.868,35
Investitionen			799.114,15		96.791.605,11		97.590.719,26
Besondere Finanzierungsausgaben	723.961.510,92						723.961.510,92
davon Zuführung zur:							
Rücklage	0,00						0,00
Eingliederungsrücklage	0,00						0,00
Insolvenzgeldrücklage	489.012.495,99						489.012.495,99
Winterbeschäftigungsrücklage	234.949.014,93						234.949.014,93
davon Tilgung von Darlehen des Bundes	0,00						0,00
Summe	723.961.510,92	2.553.699.909,63	8.600.833.367,65	17.291.017.723,34	6.256.475.401,92	2.828.332.726,64	38.254.320.640,10

davon:
in das Folgejahr zu übertragender Ausgabereist
(§71b Abs. 5 SGB IV i.V.m. §71c SGB IV) 0,00

Übersicht über die im Rechnungslegungsjahr eingegangenen Verpflichtungen und Gesamtstand aller Verpflichtungen der BA bei Ermessensleistungen

Jahr	2022 eingegangene Verpflichtungen	Bindungen aus früheren Jahren	Gesamtstand
2023	992.037.099,00	520.395.749,40	1.512.432.848,40
2024 ff.	471.697.730,55	228.152.593,01	699.850.323,56
Summe	1.463.734.829,55	748.548.342,41	2.212.283.171,96

Kassenmäßiger Abschluss einschließlich Finanzierungsrechnung (§ 82 BHO) und Haushaltsabschluss (§ 83 BHO) für das Haushaltsjahr 2022

1. Kassenmäßiger Abschluss einschließlich Finanzierungsrechnung (§ 82 BHO)		
1.1 Kassenmäßiges Jahres- und Gesamtergebnis (§ 82 Nr. 1 BHO)		
a)	Summe der Ist-Einnahmen	38.254.320.640,10
b)	Summe der Ist-Ausgaben	38.254.320.640,10
c)	Kassenmäßiges Jahresergebnis – Unterschied aus Buchst. a) und Buchst. b) –	-
d)	Haushaltsmäßig noch nicht abgewickelte kassenmäßige Jahresergebnisse früherer Jahre	-
e)	Kassenmäßiges Gesamtergebnis	-
1.2 Finanzierungsrechnung (§ 82 Nr. 2 BHO)		
Ermittlung des Finanzierungssaldos		
Einnahmen		37.830.824.458,63
Ausgaben		37.530.359.129,18
Finanzierungssaldo		300.465.329,45
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos (Entnahmen "-")		
Entnahme aus der Rücklage (Kap.1 Tit.359 01)		0,00
Entnahme aus der Eingliederungsrücklage (Kap.1 Tit.359 02)		0,00
Zuführung zur Rücklage (Kap. 1 Tit. 919 01)		0,00
Zuführung an die Eingliederungsrücklage (Kap. 1 Tit. 919 02)		0,00
Darlehen des Bundes zum Haushaltsausgleich (Kap. 1 Tit. 311 99)		-423.496.181,47
Zuführung an die Insolvenzgeldrücklage (Kap. 1 Tit. 919 03)		489.012.495,99
Zuführung an die Rücklage für die umlagefinanzierten Aufwendungen für Leistungen der Winterbeschäftigungsförderung (Kap. 1 Tit. 919 04)		234.949.014,93
Finanzierungssaldo		300.465.329,45
2. Haushaltsabschluss (§ 83 BHO)		
2.1 Kassenmäßiges Jahresergebnis (1.1c)		
2.2 Kassenmäßiges Gesamtergebnis (1.1e)		
2.3	Aus dem Vorjahr übertragene Ausgabereste	0,00
2.4	In das folgende Haushaltsjahr zu übertragende Ausgabereste	0,00
2.5	Unterschied aus 2.3 und 2.4	-
2.6	Rechnungsmäßiges Jahresergebnis (2.1 und 2.5)	0,00
2.7	Rechnungsmäßiges Gesamtergebnis (2.2 und 2.4)	-

Nürnberg, den 16. März 2023

Aufgestellt:

gez. Greiner

48 von 85

Festgestellt:

gez. Groth

Versorgungsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Anhang zur Jahresrechnung der BA zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“

Einnahmen

Haushaltsvermerk

In Summe sich ergebende Mehreinnahmen dienen zur
Deckung in Summe erforderlicher Mehrausgaben.

Beiträge

099 01	Zuweisungen zum Versorgungsfonds aus dem Haushalt der BA	0,00	0,00	0,00
--------	----------------------------------------------------------	------	------	------

Verwaltungseinnahmen

161 01	Erträge aus der Anlage der Zuweisungen	103.000.000,00	106.024.760,96	3.024.760,96
--------	----------------------------------------	----------------	----------------	--------------

Haushaltsvermerk

Nebenkosten sowie Auslagen für fremde Entgelte sind von
den Einnahmen abzusetzen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen

231 01	Beteiligung anderer Dienstherren an den Versorgungslasten der BA	2.000.000,00	5.386.116,65	3.386.116,65
--------	------------------------------------------------------------------	--------------	--------------	--------------

Besondere Finanzierungseinnahmen

359 01	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel	584.900.000,00	573.718.272,73	-11.181.727,27
--------	---------------------------------------------	----------------	----------------	----------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben des Wirtschaftsplans des Sondervermögens
"Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit " sind
gegenseitig deckungsfähig.
2. In Summe erforderliche Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe in
Summe sich ergebender Mehreinnahmen geleistet werden.

Personalausgaben

422 01	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte, Professorinnen und Professoren	600.000,00	333.552,25	-266.447,75
--------	--------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	------------	-------------

432 01	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	490.000.000,00	490.395.202,27	395.202,27
--------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------	----------------	------------

443 01	Fürsorgeleistungen für Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	300.000,00	248.521,01	-51.478,99
--------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	------------	------------

446 01	Beihilfen aufgrund der Bundesbeihilfeverordnung für Bezieherinnen und Bezieher von Versorgungsbezügen	96.000.000,00	98.675.472,15	2.675.472,15
--------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------	---------------	--------------

Versorgungsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Ausgaben zur Anlage der Zuweisungen einschließlich der Erträge des Versorgungsfonds der BA und der Beteiligungen anderer Dienstherren an den Versorgungslasten der BA durch die Bundesbank	103.000.000,00	95.476.402,66	-7.523.597,34
--------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------	---------------	---------------

Versorgungsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Abschluss des Wirtschaftsplanes

Einnahmen

Beiträge	0,00	0,00	0,00
Verwaltungseinnahmen	103.000.000,00	106.024.760,96	3.024.760,96
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.000.000,00	5.386.116,65	3.386.116,65
Besondere Finanzierungseinnahmen	584.900.000,00	573.718.272,73	-11.181.727,27
Gesamteinnahmen	689.900.000,00	685.129.150,34	-4.770.849,66

Ausgaben

Personalausgaben	586.900.000,00	589.652.747,68	2.752.747,68
Besondere Finanzierungsausgaben	103.000.000,00	95.476.402,66	-7.523.597,34
Gesamtausgaben	689.900.000,00	685.129.150,34	-4.770.849,66

Hinweis: Die Titel des Wirtschaftsplanes sind in den Finanzsystemen der BA in einem Buchungskapitel 9 eingerichtet.

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben
sowie Vorgriffe und ihre Begründung

Kapitel Titel	Titelbezeichnung	Haushaltsbetrag 2022	über- und außerplanmäßige Ausgaben sowie Vorgriffe
4-68101	Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit <i>Der durchschnittliche Bestand an Leistungsempfängern lag mit 729.000 nur geringfügig höher als bei der Haushaltsaufstellung angenommen (725.000). Die Pro-Kopf-Ausgaben bewegten sich jedoch mit 1.890 Euro pro Monat etwa 70 Euro (3,8 Prozent) über der Planung. Eine Ursache für die Steigerung war ein höherer Anteil an älteren Leistungsbeziehenden mit einer über dem Durchschnitt liegenden Anspruchsgrundlage. Ein weiterer Grund für die höheren Pro-Kopf-Ausgaben war die Lohnentwicklung, die mit einer Zunahme von 4,3 Prozent über dem für die Haushaltsaufstellung zugrunde gelegten Wachstum von 3,9 Prozent lag (Eckwerte der Bundesregierung vom Oktober 2021).</i>	15.838.000.000,00	379.517.723,34
3-681 01	Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an natürliche Personen <i>Die weitere Verlängerung von Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld und die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der hieraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar und führten zu spürbar höheren Ausgaben als erwartet. Der Mehrbedarf konnte durch die Inanspruchnahme von Deckungsmitteln ausgeglichen werden. Die beantragten und genehmigten überplanmäßigen Ausgaben wurden nicht benötigt.</i>	7.184.200.000,00	0,00
3-683 01	Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an Unternehmen <i>Die Entscheidung Sozialversicherungsbeiträge auch noch in 2022 (50 Prozent von Januar bis März) zu erstatten, wurde erst Ende November 2021 kurzfristig getroffen und konnte deshalb im Haushalt nicht mehr berücksichtigt werden. Der entstandene Mehrbedarf wurde durch die Inanspruchnahme von Deckungsmitteln ausgeglichen. Die beantragten und genehmigten überplanmäßigen Ausgaben wurden nicht benötigt.</i>	841.100.000,00	0,00
		Summe:	<u><u>379.517.723,34</u></u>

Einwilligung von Vorstand und Verwaltungsrat der BA in überplanmäßige Ausgaben und Haushaltsvermerke sowie Genehmigung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (§ 73 SGB IV):

Überplanmäßige Ermächtigungen:

4/681 01	Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	500.000.000,00 Euro
	Genehmigung des Vorstands vom 25. Oktober 2022 Einwilligung des VR: 11. November 2022 Genehmigung: Schreiben des BMAS vom 28. November 2022 - IIa1 - 26643	
3/681 01	Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an natürliche Personen	1.650.000.000,00 Euro
	Genehmigung des Vorstands vom 03. Mai 2022 Einwilligung des VR: 20. Mai 2022 Genehmigung: Schreiben des BMAS vom 27. Mai 2022 - IIa1 - 26643	
3/683 01	Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an Unternehmen	410.000.000,00 Euro
	Genehmigung des Vorstands vom 03. Mai 2022 Einwilligung des VR: 20. Mai 2022 Genehmigung: Schreiben des BMAS vom 27. Mai 2022 - IIa1 - 26643	

Übersicht über Ausgabereste

a) Aus dem Vorjahr übertragene Ausgabereste	0,00
b) In das folgende Haushaltsjahr übertragene	0,00
Unterschied aus a) und b)	<hr/> 0,00

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Übersicht über die Einnahmeausfälle aus Forderungen der Bundesagentur für Arbeit

Kap.	Erlassene Ansprüche	Rechtsgrundlage	Betrag in €
1		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SGB IV	-
2		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SGB IV	-
3		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SGB IV	854,80
4		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SGB IV	2.973,92
5		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SGB IV	-
6		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SGB IV	-
Summe der erlassenen Ansprüche			3.828,72

Kap.	Befristet niedergeschlagene Ansprüche	Rechtsgrundlage	Betrag in €
1		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	- 391.822,53
2		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	- 736.024,92
3		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	1.452.737,63
4		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	- 45.889.581,27
5		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	- 19.481,45
6		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	-
Summe der befristeten Niederschlagungen			- 45.584.172,54

Kap.	Unbefristet niedergeschlagene Ansprüche	Rechtsgrundlage	Betrag in €
1		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	1.454.130,26
2		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	1.125.073,95
3		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	2.773.747,82
4		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	190.456.741,53
5		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	27.938,65
6		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	-
Summe der unbefristet niedergeschlagenen Ansprüche			195.837.632,21

Kap.	Ansprüche, auf die aus anderen Gründen verzichtet wurde	Begründung	Betrag in €
1		§ 95 Abs. 2 OwiG	1.458.653,57
2		§ 95 Abs. 2 OwiG	-
3		§ 95 Abs. 2 OwiG	-
4		§ 95 Abs. 2 OwiG	12,19
5		§ 95 Abs. 2 OwiG	128.237,20
6		§ 95 Abs. 2 OwiG	-
Summe der Ansprüche, auf die aus anderen Gründen verzichtet wurde			1.586.902,96

Kap.	Erlassene Ansprüche aus Vergleichen und Vertragsänderungen zum Nachteil der BA	Begründung	Betrag in €
1		§ 76 Abs. 5 SGB IV	23.313,46
2		§ 76 Abs. 5 SGB IV	15.353,47
3		§ 76 Abs. 5 SGB IV	52.654,10
4		§ 76 Abs. 5 SGB IV	173.665.426,55
5		§ 76 Abs. 5 SGB IV	57,11
6		§ 76 Abs. 5 SGB IV	-
Summe der erlassenen Ansprüche aus Vergleichen und Vertragsänderungen zum Nachteil der BA			173.756.804,69

Hinweis zur Ermittlung der Einnahmeausfälle:

Bei der Aufzeichnung der Einnahmeausfälle (haushaltsrechtliche Maßnahmen) werden die im Haushaltsjahr getroffenen Entscheidungen erfasst und im Berichtswesen ausgewiesen, unabhängig davon, ob die Forderung bereits Bestandteil einer Meldung in den Vorjahren war. In den Berichten werden somit die Einnahmeausfälle als Summe aus Zugängen und Abgängen im Berichtsjahr ohne Berücksichtigung des Jahres der erstmaligen Niederschlagung dargestellt.

Für 2022 hat diese Vorgehensweise beispielsweise zur Folge, dass bei den befristeten Niederschlagungen ein negativer Wert ausgewiesen wird, da mehr Niederschlagungen storniert (Abgang) als neu erfasst (Zugang) wurden.

Zurzeit befindet sich die BA in Abstimmung mit dem BMAS, ob und wie die Systematik zur Ermittlung der Einnahmeausfälle umgestellt werden soll.



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn
Vorsitzender des Vorstands
der Bundesagentur für Arbeit
Herrn Detlef Scheele
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Dr. Wolfgang Wonneberger

Ministerialdirektor

Leiter der Abteilung
Personal, Haushalt, Organisation;
Informationstechnik

Rochusstraße 1, 53123 Bonn
Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Postanschrift:
53107 Bonn / 11017 Berlin

Tel. +49 228 99 527-1600 / 1300
Fax +49 228 99 527-2088

wolfgang.wonneberger@bmas.bund.de

Berlin, 13. Dezember 2021

Zb1 - 04192/23

Genehmigung des Haushaltsplans der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2022

Sehr geehrter Herr Scheele,

mit Schreiben vom 12. November 2021 hat die Bundesagentur für Arbeit ihren vom Verwaltungsrat festgestellten Haushaltsplan für das Jahr 2022 mit der Bitte vorgelegt, die Genehmigung der Bundesregierung für den Haushaltsplan gemäß § 71a Absatz 2 SGB IV sowie für den im Anhang zum Haushaltsplan enthaltenen Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“ gemäß § 366a Absatz 5 Satz 3 SGB III herbeizuführen.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass die Bundesregierung am 13. Dezember 2021 mit dem als Anlage beigefügten Beschluss den Haushalt 2022 der Bundesagentur für Arbeit mit Auflagen genehmigt hat. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“ wurde in der vorgelegten Fassung durch die Bundesregierung genehmigt.

Darüber hinaus weise ich auf Folgendes hin:

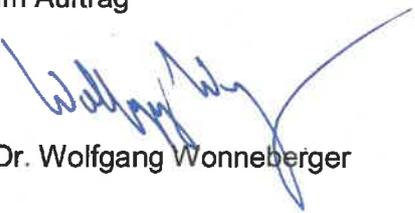
Mit dem Haushalt 2022 wurden 783 der 1.500 mit kw-Vermerk zum 31.12.2022 ausgebrachten Stellen um ein Jahr bis zum 31.12.2023 verlängert. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bittet im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen darum, zusammen mit den Personalanmeldungen zum Haushalt für das Jahr 2023 einen Bericht über die Nutzung der bereits mit dem Haushalt 2021 ausgebrachten und mit dem Haushalt 2022 teilweise bis 2023 verlängerten zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten zur langfristigen Personalgewinnung sowie über die Qualifizierung und den Einsatzbereich der neu eingestellten Kräfte vorzulegen. In diesem Bericht sollte auch dargestellt werden, in wie vielen Fällen hierbei neu eingestellte Kräfte auf Stellen eingesetzt wurden, die aufgrund von Altersabgängen freigeworden sind. Weiterhin wird darum gebeten, in diesem Bericht zudem Ausführungen über den voraussichtlichen Stellenbedarf für Corona-bedingte Folgearbeiten im Jahr 2023 zu machen.

Zudem wird darum gebeten, nach Ablauf des 1. Quartals 2022 zeitnah über den Abbau von zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten zur Reduzierung der rechnerischen personellen Überdeckung bei den Corona-bedingten Bedarfen im Umfang von 204,5 Vollzeit-äquivalenten zu berichten.

Des Weiteren bittet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die BA, die mit der Erhöhung der beiden Titel 3/681 01 (Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an natürliche Personen) und 3/683 01 (Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an Unternehmen) erforderlichen Anpassungen auch in Bezug auf die einschlägigen Pseudotitel vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. Wolfgang Wonneberger

Beschluss der Bundesregierung vom 13. Dezember 2021

Die Bundesregierung genehmigt den vom Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit am 12. November 2021 festgestellten Haushaltsplan für das Jahr 2022 gemäß § 71a Abs. 2 SGB III mit folgenden Auflagen:

Die finanziellen Auswirkungen der Verordnung über die Bezugsdauer und Verlängerung der Erleichterungen der Kurzarbeit und des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen zu dem Gesetzentwurf zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie auf den BA-Haushalt 2022 sind wie folgt im Sachhaushalt umzusetzen:

Kapitel 1**- Titel 231 99 - Zuschuss des Bundes zum Haushaltsausgleich**

Der Ansatz ist um 550.000 TEUR zu erhöhen.

Kapitel 3**- Titel 681 01 - Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an natürliche Personen**

Der Ansatz ist um 314.000 TEUR zu erhöhen.

- Titel 683 01 - Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an Unternehmen

Der Ansatz ist um 236.000 TEUR zu erhöhen.

Weiterhin genehmigt die Bundesregierung den im Anhang zum Haushaltsplan enthaltenen Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“ gemäß § 366a Abs. 5 Satz 3 SGB III.



Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg

Bereich Finanzen - CF 2

Mein Zeichen: CF 2 - 3064
(bei jeder Antwort bitte angeben)

An das
BA-Service-Haus
- Zentralkasse -

Name: Bruno Mattern
Durchwahl: 0911 179 5690
Datum: 5. Januar 2023

Nürnberg

Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) für das Haushaltsjahr 2022
Durchführung der Jahresabschlussbuchungen

1 Finanzierungssaldo

Gesamteinnahmen	37.830.824.458,63 €
Gesamtausgaben	-37.530.359.129,18 €

Saldo **300.465.329,45 €**

Datenbasis: Ist-Bericht/BI-Daten vom 04.01.2023

2 Rücklagen für umlagefinanzierte Ausgaben

§ 366 Abs. 2 SGB III

"Soweit in einem Haushaltsjahr die Einnahmen aus einer Umlage die aus dieser zu zahlenden Ausgaben übersteigen, sind die Überschüsse der Einnahmen über die Ausgaben jeweils einer gesonderten Rücklage zuzuführen."

2.1 Winterbeschäftigungsrücklage

Bei der Prüfung, ob eine Zuführung zu einer Rücklage für die umlagefinanzierten Aufwendungen für Leistungen der Winterbeschäftigungsförderung möglich ist, erfolgt – wie in den Vorjahren - eine Gesamtbetrachtung aller vier Wirtschaftszweige des Baugewerbes (Bauhauptgewerbe, Dachdeckergewerbe, Garten- und Landschaftsbau und Gerüstbaugewerbe). Eine Differenzierung nach den einzelnen Wirtschaftszweigen wird ebenso wie im Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit nicht vorgenommen. Gegen eine Differenzierung spricht auch, dass in den einschlägigen §§ 354 und 357 SGB III stets von der Winterbeschäftigungs-Umlage, nicht aber von Umlagen die Rede ist.

Dienstgebäude
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Internet
www.arbeitsagentur.de

- 2 -

Einnahmen aus der Winterbeschäftigungsumlage (1-099 02-00-0001 bis 1-099 02-00-0004)	494.546.351,30 €
Erstattungen der Mehraufwendungen für die Einziehung der Winterbeschäftigungsumlage (1-261 01-00-0001)	166.956,74 €
Zinserträge (1-162 01-00-0032)	366.796,17 €
Mehraufwands-/ Zuschusswintergeld (3-681 11-01-6531 bis 3-681 11-01-6538)	-164.562.784,84 €
Erstattungen von SV-Beiträgen bei Saison-Kug (3-683 11-01-6541 bis 3-683 11-01-6544)	-86.649.544,77 €
Verwarentgelte (5-531 01-00-0002)	-3.169.380,42 €
Verwaltungskosten *)	-5.614.999,86 €
Verwaltungskosten (Spitzabrechnung 2021) **)	-134.379,39 €
Saldo	234.949.014,93 €

*) Die tatsächlich angefallenen Verwaltungskosten für 2022 können abrechnungstechnisch bedingt erst im Laufe des Jahres 2023 ermittelt werden. Ersatzweise wurden die Verwaltungskosten für das Jahr 2021 (Istwert) herangezogen.

***) Die für 2020 ermittelten Verwaltungskosten in Höhe von 5.480.620,47 € wurden zunächst auch für 2021 unterstellt. Laut Istabrechnung vom Juni 2022 beliefen sie sich in 2021 auf 5.614.999,86 €. Der Differenzbetrag in Höhe von 134.379,39 € wird bei der Ermittlung der Rücklageveränderung 2022 berücksichtigt (rücklagesenkend).

Aufgrund des positiven Saldos in Höhe von 234.949.014,93 € erfolgt eine Zuführung in gleicher Höhe zur Winterbeschäftigungsrücklage.

1. Buchungsauftrag

Zuführung zur Winterbeschäftigungsrücklage (WB-Rücklage)

Buchungskreis 1000
 Periode 13
 Buchungs- & Valutadatum 31.12.2022
 Belegart PA

	Soll	Haben
Sachkonto	Winterbaurücklage	Ausgleichskonto WBU-Rücklage
Sachkonto-Nr.	8090000270	8090000310
Finanzposition	1-919 04-00-0001	S-40050-00
Finanzstelle	0110000000	0110000000
Betrag	234.949.014,93	234.949.014,93
Geschäftsbereich	1001	1001
Text	Zuführung zur WB-Rücklage	Zuführung zur WB-Rücklage

2.2 Insolvenzgeldrücklage

Einnahmen aus der Insolvenzgeldumlage (1-099 03-00-0001)	1.062.220.827,48 €
Zinserträge (1-162 01-00-0031)	2.791.971,48 €
Ausgaben für das Insolvenzgeld (4-681 02-00-0011 bis 4-681 02-00-0014)	-534.004.778,37 €
Einzugskostenvergütung an die Einzugsstellen für die Einziehung der Insolvenzgeldumlage (5-636 01-00-0021)	-12.057.552,92 €
Verwarentgelte (5-531 01-00-0003)	-5.322.090,87 €
Verwaltungskosten *)	-17.487.503,33 €
Verwaltungskosten (Spitzabrechnung 2021) **)	-7.128.377,48 €
Saldo	489.012.495,99 €

*) Die tatsächlich angefallenen Verwaltungskosten für 2022 können abrechnungstechnisch bedingt erst im Laufe des Jahres 2023 ermittelt werden. Ersatzweise wurden die Verwaltungskosten für das Jahr 2021 (Istwert) herangezogen.

**) Die für 2020 ermittelten Verwaltungskosten in Höhe von 10.359.125,85 € wurden zunächst auch für 2021 unterstellt. Laut Istabrechnung vom Juni 2022 beliefen sie sich in 2021 auf 17.487.503,33 €. Der Differenzbetrag in Höhe von 7.128.377,48 € wird bei der Ermittlung der Rücklageveränderung 2022 berücksichtigt (rücklagesenkend).

Aufgrund des positiven Saldos in Höhe von 489.012.495,99 € erfolgt eine Zuführung in gleicher Höhe zur Insolvenzgeldrücklage.

2. Buchungsauftrag

Zuführung zur Insolvenzgeldrücklage (Insg.-Rücklage)

Buchungskreis	1000		
Periode	13		
Buchungs- & Valutadatum	31.12.2022		
Belegart	PA		
		Soll	Haben
Sachkonto	Insolvenzgeldrücklage		Ausgleichskonto InsgU-Rücklage
Sachkonto-Nr.	8090000250		8090000280
Finanzposition	1-919 03-00-0001		S-40050-00
Finanzstelle	0110000000		0110000000
Betrag	489.012.495,99		489.012.495,99
Geschäftsbereich	1001		1001
Text	Zuführung zur Insolvenzgeldrücklage		Zuführung zur Insolvenzgeldrücklage

3 Eingliederungsrücklage und allgemeine Rücklage

3.1 Entnahme aus der Eingliederungsrücklage

Laut § 71c Satz 2 SGB IV erfolgt keine Zuführung zur Eingliederungsrücklage, soweit Liquiditätshilfen nach § 364 SGB III geleistet werden. Ende 2021 bestanden Liquiditätshilfen des Bundes, welche in einen Bundeszuschuss umgewandelt wurden.

Aus diesem Grund erfolgte keine Zuführung zur Eingliederungsrücklage, wodurch wiederum im Haushaltsjahr 2022 keine Entnahme gemäß § 71c Satz 3 SGB IV erfolgen kann.

3.2 Zuführung zur Eingliederungsrücklage

Laut § 71c Satz 1 und 2 SGB IV sind die bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht verausgabten Mittel des Eingliederungstitels der BA der Eingliederungsrücklage zuzuführen, soweit keine Liquiditätshilfen nach § 364 SGB III geleistet wurden. Da die BA Ende 2022 Liquiditätshilfen ausweist (siehe Punkt 4), erfolgt keine Zuführung zur Eingliederungsrücklage.

3.3 Allgemeine Rücklage

Bis Ende 2022 konnte keine Allgemeine Rücklage aufgebaut werden.

Stand der Allgemeinen Rücklage Ende 2022 0,00 €

Stand der Allgemeinen Rücklage Ende 2021 0,00 €

Saldo 0,00 €

Rechtliche Grundlage: § 366 SGB III

4 Liquiditätshilfen

Zum Ende des Jahres 2022 bestanden gegenüber dem Bund Verbindlichkeiten aus verrechneten und unterjährig aufgenommenen Liquiditätshilfen in Höhe von 1.602.977.044,38 €.

§ 365 SGB III

„Kann die Bundesagentur als Liquiditätshilfen geleistete Darlehen des Bundes bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückzahlen, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet.“

Der nach den Zuführungen zur Winterbeschäftigungs- und Insolvenzgeldrücklage noch verbleibende Fehlbetrag ist durch ein überjähriges Bundesdarlehen gemäß § 365 SGB III auszugleichen.

Finanzierungssaldo	300.465.329,45 €
— Zuführung zur Winterbeschäftigungsrücklage	-234.949.014,93 €
Zuführung zur Insolvenzgeldrücklage	-489.012.495,99 €
<hr/>	
— Saldo	-423.496.181,47 €

Aufgrund des negativen Saldos in Höhe von 423.496.181,47 € erfolgt in gleicher Höhe die Inanspruchnahme eines Bundesdarlehens.

Die noch verbleibenden Liquiditätshilfen in Höhe von 1.179.480.862,91 € werden von 2022 nach 2023 im Rahmen der Rechnungsabgrenzung verrechnet (siehe Punkt 8.4).

3. Buchungsauftrag

Umwandlung von unterjährigen Liquiditätshilfen in überjährige Bundesdarlehen

Buchungskreis 1000
Periode 13
Buchungs- & Valutadatum 31.12.2022
Belegart PA

	Soll	Haben
Sachkonto	ZwiKto. Liquiditätshilfen	Darlehen des Bundes zum HH-Ausgleich
Sachkonto-Nr.	4800000120	4800000130
Finanzposition	S-10077-00	1-311 99-00-0001
Finanzstelle	0110000000	0110000000
Betrag	423.496.181,47	423.496.181,47
Geschäftsbereich	1001	1001
Text	Inanspruchnahme Bundesdarlehen	Inanspruchnahme Bundesdarlehen

5 Ausgleichskonten (AK) und Zwischenkonto (ZK)

5.1 AK Rücklagevermögen (8090000100)

RAP* Vorjahr in der allg. Rücklage/ Eingliederungsrücklage	0,00 €
Tagesergebnisse in der allgemeinen Rücklage	0,00 €

Stand	0,00 €
--------------	---------------

5.2 AK WBU-Rücklage (8090000310)

RAP* Vorjahr in der Winterbeschäftigungsrücklage	-47.845.557,33 €
Tagesergebnisse in der Winterbeschäftigungsrücklage	270.000.000,00 €

Saldo	222.154.442,67 €
--------------	-------------------------

5.3 AK InsgU-Rücklage (8090000280)

RAP* Vorjahr in der Insolvenzgedrücklage	-71.675.672,45 €
Tagesergebnisse in der Insolvenzgedrücklage	553.000.000,00 €

Saldo	481.324.327,55 €
--------------	-------------------------

5.4 ZK Liquiditätshilfen (4800000120)

RAP* Vorjahr (verrechnete Liquiditätshilfen)	-1.065.977.044,38 €
Unterjährig aufgenommene Liquiditätshilfen	-537.000.000,00 €

Saldo	-1.602.977.044,38 €
--------------	----------------------------

* RAP = Kameraler Rechnungsabgrenzungsposten

6 Kassenergebnis (Liquiditätsrechnung)

Ausgleichskonto Rücklagevermögen	0,00 €
Ausgleichskonto WBU-Rücklage	222.154.442,67 €
Ausgleichskonto InsgU-Rücklage	481.324.327,55 €
Zwischenkonto Liquiditätshilfen Bund	-1.602.977.044,38 €
<hr/>	
Saldo	-899.498.274,16 €

7 Sollbestände

7.1 Eingliederungsrücklage

Sollbestand Vorjahr	0,00 €
Entnahme	0,00 €
<hr/>	
Sollbestand	0,00 €

7.2 Allgemeine Rücklage

Sollbestand Vorjahr	0,00 €
Zuführung	0,00 €
<hr/>	
Sollbestand	0,00 €

7.3 Winterbeschäftigungsrücklage

Sollbestand Vorjahr	809.845.557,33 €
Zuführung	234.949.014,93 €
<hr/>	
Sollbestand	1.044.794.572,26 €

7.4 Insolvenzgeldrücklage

Sollbestand Vorjahr	1.723.675.672,45 €
Zuführung	489.012.495,99 €
<hr/>	
Sollbestand	2.212.688.168,44 €

8 Kameraler Rechnungsabgrenzungsposten

8.1 Allgemeine Rücklage/ Eingliederungsrücklage

Sollbestand der allgemeinen Rücklage	0,00 €
Sollbestand der Eingliederungsrücklage	0,00 €
abzüglich Istbestand der allgemeinen Rücklage	0,00 €
RAP	0,00 €

8.2 Winterbeschäftigungsrücklage

— Sollbestand	1.044.794.572,26 €
abzüglich Istbestand *	-1.032.000.000,00 €
RAP	12.794.572,26 €

* Summe der Geldanlagen (TG, TTG, KG)

— Der Rechnungsabgrenzungsposten wird vom Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

4. Buchungsauftrag

RAP WB-Rücklage - Buchung in 2022

— Buchungskreis	1000		
Periode	13		
Buchungs- & Valutadatum	31.12.2022		
Belegart	PA		
		Soll	Haben
Sachkonto	Ausgleichskonto WBU-Rücklage		Rechnungsabgrenzungsposten
Sachkonto-Nr.	8090000310		8090000210
Finanzposition	S-40050-00		T-BANK
Finanzstelle	0110000000		DUMMY
Betrag	12.794.572,26		12.794.572,26
Geschäftsbereich	1001		1001
Text	RAP - AK WB-Rücklage		RAP - AK WB-Rücklage

5. Buchungsauftrag

RAP WB-Rücklage - Buchung in 2023

Buchungskreis 1000
 Periode 1
 Buchungs- & Valutadatum 01.01.2023
 Belegart PA

		Soll	Haben
Sachkonto	Rechnungsabgrenzungsposten		Ausgleichskonto WBU-Rücklage
Sachkonto-Nr.	8090000210		8090000310
Finanzposition	T-BANK		S-40050-00
Finanzstelle	DUMMY		0110000000
Betrag	12.794.572,26		12.794.572,26
Geschäftsbereich	1001		1001
Text	RAP - AK WB-Rücklage		RAP - AK WB-Rücklage

8.3 Insolvenzgeldrücklage

Sollbestand 2.212.688.168,44 €
 abzüglich Istbestand * -2.205.000.000,00 €

RAP 7.688.168,44 €

* Summe der Geldanlagen (TG, TTG, KG)

Der Rechnungsabgrenzungsposten wird vom Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

6. Buchungsauftrag

RAP Insg.-Rücklage - Buchung in 2022

Buchungskreis 1000
 Periode 13
 Buchungs- & Valutadatum 31.12.2022
 Belegart PA

		Soll	Haben
Sachkonto	Ausgleichskonto InsgU-Rücklage		Rechnungsabgrenzungsposten
Sachkonto-Nr.	8090000280		8090000210
Finanzposition	S-40050-00		T-BANK
Finanzstelle	0110000000		DUMMY
Betrag	7.688.168,44		7.688.168,44
Geschäftsbereich	1001		1001
Text	RAP - AK Insg.-Rücklage		RAP - AK Insg.-Rücklage

7. Buchungsauftrag

RAP Insg.-Rücklage - Buchung in 2023

Buchungskreis 1000
 Periode 1
 Buchungs- & Valutadatum 01.01.2023
 Belegart PA

		Soll	Haben
Sachkonto	Rechnungsabgrenzungsposten		Ausgleichskonto InsgU-Rücklage
Sachkonto-Nr.	8090000210		8090000280
Finanzposition	T-BANK		S-40050-00
Finanzstelle	DUMMY		0110000000
Betrag	7.688.168,44		7.688.168,44
Geschäftsbereich	1001		1001
Text	RAP - AK Insg.-Rücklage		RAP - AK Insg.-Rücklage

8.4 Liquiditätshilfen

Aufgenommene Liquiditätshilfen 1.602.977.044,38 €
 abzüglich Bundesdarlehen 423.496.181,47 €

RAP 1.179.480.862,91 €

Der Rechnungsabgrenzungsposten wird vom Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragen („Verrechnung“ von Liquiditätshilfen aus 2022 nach 2023).

8. Buchungsauftrag

RAP Liquiditätshilfen - Buchung in 2022

Buchungskreis 1000
 Periode 13
 Buchungs- & Valutadatum 31.12.2022
 Belegart PA

		Soll	Haben
Sachkonto	ZwiKto. Liquiditätshilfen		Rechnungsabgrenzungsposten
Sachkonto-Nr.	4800000120		8090000210
Finanzposition	S-10077-00		T-BANK
Finanzstelle	0110000000		DUMMY
Betrag	1.179.480.862,91		1.179.480.862,91
Geschäftsbereich	1001		1001
Text	RAP - Liquiditätshilfen		RAP - Liquiditätshilfen

9. Buchungsauftrag

RAP Liquiditätshilfen - Buchung in 2023

Buchungskreis 1000
 Periode 1
 Buchungs- & Valutadatum 01.01.2023
 Belegart PA

		Soll	Haben
Sachkonto	Rechnungsabgrenzungsposten		ZwiKto. Liquiditätshilfen
Sachkonto-Nr.	8090000210		4800000120
Finanzposition	T-BANK		S-10077-00
Finanzstelle	DUMMY		0110000000
Betrag	1.179.480.862,91		1.179.480.862,91
Geschäftsbereich	1001		1001
Text	RAP - Liquiditätshilfen		RAP - Liquiditätshilfen

8.5 Rechnungsabgrenzungsposten insgesamt

RAP Allgemeine Rücklage/ Eingliederungsrücklage	0,00 €
RAP Winterbeschäftigungsrücklage	12.794.572,26 €
RAP Insolvenzgeldrücklage	7.688.168,44 €
RAP Liquiditätshilfen	1.179.480.862,91 €
RAP insgesamt	1.199.963.603,61 €

Gegenrechnung

Finanzierungssaldo	300.465.329,45 €
abzüglich Kassenergebnis	-899.498.274,16 €
RAP insgesamt	1.199.963.603,61 €

9 Buchungen beim Bund

10. Buchungsauftrag

Die Zentralkasse im BA-Service-Haus wird gebeten, bei der Bundeskasse Weiden für den Haushalt des Bundes folgende Buchungen mit der Zahlungsart "Verrechnung" vorzunehmen:

Überjähriges Bundesdarlehen

Betrag	423.496.181,47
Haushaltsjahr	2022
als Einzahlung bei Titel	1101 856 21
als Auszahlung bei Titel	1101 856 22
Verwendungszweck	Inanspruchnahme überj. Bundesdarlehen
Fälligkeitsdatum	31.12.2022

Vom Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 zu verrechnende Liquiditätshilfen

Betrag	1.179.480.862,91
Haushaltsjahr	2022
als Einzahlung bei Titel	1101 856 21
Verwendungszweck	Verrechnung Liquiditätshilfen 2022/2023
Fälligkeitsdatum	31.12.2022
Haushaltsjahr	2023
als Auszahlung bei Titel	1101 856 21
Verwendungszweck	Verrechnung Liquiditätshilfen 2022/2023
Fälligkeitsdatum	01.01.2023

Sachlich und rechnerisch richtig

Im Auftrag



Mattern

Feststeller



Groth

Anordnungsbefugter

Anlage zur Kassenanordnung vom 05.01.2023 - CF 2 - 3064 -

Darstellung der durchzuführenden Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2022

a) für das Haushaltsjahr 2022

Ausgleichskonto WBU-Rücklage (Sachkonto-Nr.: 8090000310)

Bestand *)	222.154.442,67 €	234.949.014,93 € (01)
(04)	12.794.572,26 €	
	234.949.014,93 €	234.949.014,93 €

*) vor Schlussbuchungen

Ausgleichskonto InsgU-Rücklage (Sachkonto-Nr.: 8090000280)

Bestand *)	481.324.327,55 €	489.012.495,99 € (2)
(06)	7.688.168,44 €	
	489.012.495,99 €	489.012.495,99 €

*) vor Schlussbuchungen

Zwischenkonto Liquiditätshilfen (Sachkonto-Nr.: 4800000120)

(03)	423.496.181,47 €	1.602.977.044,38 € Bestand *)
(08)	1.179.480.862,91 €	
	1.602.977.044,38 €	1.602.977.044,38 €

*) vor Schlussbuchungen

Winterbaurücklage (Sachkonto-Nr.: 8090000270)

Bestand 31.12.2021	809.845.557,33 €	1.044.794.572,26 € Bestand 31.12.2022
(01)	234.949.014,93 €	
	1.044.794.572,26 €	1.044.794.572,26 €

Insolvenzgeldrücklage (Sachkonto-Nr.: 8090000250)

Bestand 31.12.2021	1.723.675.672,45 €	2.212.688.168,44 € Bestand 31.12.2022
(02)	489.012.495,99 €	
	2.212.688.168,44 €	2.212.688.168,44 €

Darlehen des Bundes zum Haushaltsausgleich (Sachkonto-Nr.: 4800000130)

Bestand 31.12.2022:	423.496.181,47 €	423.496.181,47 € (03)
---------------------	------------------	-----------------------

Kameraler Rechnungsabgrenzungsposten (Sachkonto-Nr.: 8090000210)

		12.794.572,26 € (04)
		7.688.168,44 € (06)
Endbestand	1.199.963.603,61 €	1.179.480.862,91 € (08)
	1.199.963.603,61 €	1.199.963.603,61 €

(01) Buchung der Zuführung zur Winterbeschäftigungsrücklage:

per WB-Rücklage an Ausgleichskonto WBU-Rücklage

(02) Buchung der Zuführung zur Insolvenzgeldrücklage:

per Insolvenzgeldrücklage an Ausgleichskonto InsgU-Rücklage

(03) Buchung des Bundesdarlehens:

per Zwischenkonto Liquiditätshilfen an Darlehen des Bundes

Buchung der Rechnungsabgrenzung:

(04) per Ausgleichskonto WBU-Rücklage an Kameraler RAP

(06) per Ausgleichskonto InsgU-Rücklage an Kameraler RAP

(08) per Zwischenkonto Liquiditätshilfen an Kameraler RAP

b) für das Haushaltsjahr 2023

Kameraler Rechnungsabgrenzungsposten (Sachkonto-Nr.: 8090000210)

(05)	12.794.572,26 €	
(07)	7.688.168,44 €	
(09)	1.179.480.862,91 €	1.199.963.603,61 € Anfangsbestand
	1.199.963.603,61 €	1.199.963.603,61 €

Ausgleichskonto WBU-Rücklage (Sachkonto-Nr.: 8090000310)

12.794.572,26 € (05)

Ausgleichskonto InsgU-Rücklage (Sachkonto-Nr.: 8090000280)

7.688.168,44 € (07)

Zwischenkonto Liquiditätshilfen (Sachkonto-Nr.: 4800000120)

1.179.480.862,91 € (09)

Auflösung des kameralen Rechnungsabgrenzungspostens:

(05) per Kameraler RAP an Ausgleichskonto WBU-Rücklage

(07) per Kameraler RAP an Ausgleichskonto InsgU-Rücklage

(09) per Kameraler RAP an Zwischenkonto Liquiditätshilfen

Übersicht Gesamtfinanzvolumen der Bundesagentur für Arbeit für das Rechnungsjahr 2022

Beträge in Millionen Euro

Der Haushaltsplan der BA enthält nur einen Teil der Ausgaben, die über die BA abgewickelt werden. Weitere Ermächtigungen werden der BA regelmäßig vom Bund, den Ländern und sonstigen Stellen zur Bewirtschaftung übertragen. In welcher Höhe dies jeweils für das Haushaltsplanungsjahr geschieht, lässt sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts der BA nicht bestimmen.

Auf Basis des zuletzt abgerechneten Haushaltsjahres 2022 ergibt sich folgendes finanzielles Gesamtvolumen:

Ausgaben durch die BA		125.683,7	
davon:	Haushaltsmittel der BA	37.530,4	
davon:	Haushaltsmittel Grundsicherung	38.015,5	
davon:	Sonstige Haushaltsmittel des Bundes	49.448,2	
	darunter: Kindergeld		49.068,6 ¹⁾
davon:	Haushaltsmittel der Länder ohne Grundsicherung	2,8	
davon:	Haushaltsmittel sonstiger Stellen	1,6	
davon:	Versorgungsausgaben der BA	685,1 ²⁾	

¹⁾ Ausgaben für steuerrechtliches Kindergeld durch die Familienkasse werden zu Lasten der Einnahmezweckbestimmung Kapitel 6001 Titel 011 01 - Lohnsteuer - gebucht.

²⁾ Ausgaben aus dem Versorgungsfonds der BA

Teil B

Vermögensrechnung

der

Bundesagentur für Arbeit

für das Haushaltsjahr 2022

Abstimmung des Bestandes des Rücklagevermögens der Bundesagentur für Arbeit nach dem Stand vom 31.12.2022

1	Haushaltsergebnis / Haushaltsausgleich	
1.1	Haushaltsergebnis	
	Einnahmen	37.830.824.458,63 EUR
	Ausgaben	-37.530.359.129,18 EUR
	Finanzierungssaldo	300.465.329,45 EUR
1.2	Haushaltsausgleich	
	Entnahme (+) Eingliederungsrücklage	1-359 02-00-0001 0,00 EUR
	Zuführung (-) Eingliederungsrücklage	1-919 02-00-0001 0,00 EUR
	Zuführung (-) Allgemeine Rücklage	1-919 01-00-0001 0,00 EUR
	Zuführung (-) Winterbeschäftigungsrücklage	1-919 04-00-0001 -234.949.014,93 EUR
	Zuführung (-) Insolvenzgeldrücklage	1-919 03-00-0001 -489.012.495,99 EUR
	Summe der Rücklagebewegungen	-723.961.510,92 EUR
	Aufnahme (+) Überjähriges Bundesdarlehen	1-311 99-00-0001 423.496.181,47 EUR
	Tilgung (-) Überjähriges Bundesdarlehen	1-581 99-00-0001 0,00 EUR
	Bundeszuschuss (+)	1-231 99-00-0001 0,00 EUR
	Gesamtsumme	-300.465.329,45 EUR
2	Ist-Bestand der Rücklagen am 31.12.2022	3.237.000.000,00 EUR
3	Soll-Bestand der Rücklagen	
3.1	Soll-Bestand am 31.12.2021 (Vorjahr)	2.533.521.229,78 EUR
3.2	Abgang (-) Eingliederungsrücklage	0,00 EUR
3.3	Abgang (-) Allgemeine Rücklage	0,00 EUR
3.4	Zugang (+) Winterbeschäftigungsrücklage	234.949.014,93 EUR
3.5	Zugang (+) Insolvenzgeldrücklage	489.012.495,99 EUR
3.6	Soll-Bestand am 31.12.2022	3.257.482.740,70 EUR
4	Soll-Ist-Vergleich	
4.1	Ist-Bestand gem. 2	3.237.000.000,00 EUR
4.2	Soll-Bestand gem. 3.6	3.257.482.740,70 EUR
4.3	Differenz	-20.482.740,70 EUR
5	Fortschreibung der Ausgleichskonten zwischen Rücklagevermögen und Kassenbestand	
5.1	Gesamtsaldo der Ausgleichskonten am 31.12.2022	703.478.770,22 EUR
5.2	Entnahme (+) Eingliederungsrücklage	0,00 EUR
5.3	Zuführung (-) Eingliederungsrücklage	0,00 EUR
5.4	Zuführung (-) Allgemeine Rücklage	0,00 EUR
5.5	Zuführung (-) Winterbeschäftigungsrücklage	-234.949.014,93 EUR
5.6	Zuführung (-) Insolvenzgeldrücklage	-489.012.495,99 EUR
5.7	Fortgeschriebener Saldo	-20.482.740,70 EUR
6	Abstimmung	
6.1	Fortgeschriebener Saldo gem. 5.7	-20.482.740,70 EUR
6.2	Soll-Ist-Vergleich gem. 4.3	-20.482.740,70 EUR
6.3	Saldo	0,00 EUR
7	Nachrichtlich: Zwischenkonto für Liquiditätshilfen	
7.1	Ist-Bestand am 31.12.2022	-1.602.977.044,38 EUR
7.2	Abgang Überjähriges Bundesdarlehen	423.496.181,47 EUR
7.3	Von 2022 nach 2023 zu verrechnende Liquiditätshilfen	-1.179.480.862,91 EUR
8	Nachrichtlich: Rechnungsabgrenzungsposten	
8.1	Kassenergebnis (Summe aus 5.1 und 7.1)	-899.498.274,16 EUR
8.2	abzüglich Finanzierungssaldo gem. 1.1	300.465.329,45 EUR
8.3	Rechnungsabgrenzungsposten	-1.199.963.603,61 EUR
9	Nachrichtlich: Abstimmung Rechnungsabgrenzungsposten	
8.1	Fortgeschriebener Saldo gem. 5.7	-20.482.740,70 EUR
8.2	Verrechnete Liquiditätshilfen gem. 7.3	-1.179.480.862,91 EUR
8.3	Saldo	-1.199.963.603,61 EUR

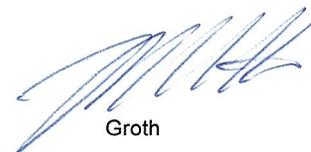
Sachlich und rechnerisch richtig

Im Auftrag



Mattern

Feststeller



Groth

Anordnungsbefugter

Haushaltsvermögen

der Bundesagentur für Arbeit

Betragsangaben in Euro	Stichtag		Mehr/ Weniger (-) im HJ 2022
	31.12.2021	31.12.2022	
Vermögen/Haushaltsvermögen	1.190.163.624,44	1.318.438.137,81	128.274.513,37
1. Darlehen aus Haushaltsausgaben	17.731.307,12	12.341.682,98	-5.389.624,14
a) Unterhaltsgeld	504.131,56	420.700,89	-83.430,67
b) Förderung von Einrichtungen der beruflichen Bildung und von Werkstätten für behinderte Menschen	12.130.555,31	7.234.052,57	-4.896.502,74
c) Mobilitätshilfen	937.501,12	874.943,41	-62.557,71
d) Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	555.906,43	529.955,04	-25.951,39
e) Rechtsschutz in Strafsachen	0,00	0,00	0,00
f) Bereitstellung von Diensträumen	1.468,52	1.147,00	-321,52
g) Schaffung von Wohnungen für Verwaltungsangehörige	2.857.657,87	2.550.505,58	-307.152,29
h) Freie Förderung	744.086,31	730.378,49	-13.707,82
2. Sonstige Forderungen (zur Annahme angeordnet, ohne Darlehen)	1.172.432.317,32	1.306.096.454,83	133.664.137,51
a) Arbeitslosenversicherung	1.149.383.655,63	1.281.798.790,51	132.415.134,88
Geldbußen, Gerichtskosten	12.687.601,55	12.974.822,22	287.220,67
Erstattung von operativen Leistungen	137.425.901,11	129.995.034,28	-7.430.866,83
Leistungen aus dem Eingliederungstitel	37.528.193,41	38.921.123,48	1.392.930,07
Berufsausbildungsbeihilfe	26.198.337,86	28.171.469,77	1.973.131,91
Zuschüsse/Leistungen an Behinderte	10.280.620,92	11.527.191,38	1.246.570,46
Arbeitslosengeld bei berufl. Weiterbildung	5.675.073,22	6.157.778,35	482.705,13
Förderung nachträglicher Berufsabschluss	316.681,63	726.267,43	409.585,80
Kurzarbeitergeld (alle Formen)	76.934.768,28	224.152.994,27	147.218.225,99
Arbeitslosengeld	784.914.965,66	769.289.650,59	-15.625.315,07
Sonstige aus Arbeitslosenversicherung	57.421.511,99	59.882.458,74	2.460.946,75
b) Aus gesonderter Refinanzierung	23.048.661,69	24.297.664,32	1.249.002,63
Rückstände aus der Winterbeschäftigungsumlage	9.906.589,59	9.711.486,74	-195.102,85
ESF-Zuschüsse	0,00	3.120,00	3.120,00
Wintergeld	2.089.069,77	2.995.014,81	905.945,04
Sonstige aus gesonderter Refinanzierung	11.053.002,33	11.588.042,77	535.040,44
nachrichtlich:			
a) Insolvenzzgeld sowie Rückstände aus der Insolvenzzgeldumlage	1.013.577.883,38	1.011.888.168,97	-1.689.714,41
b) Außenstände Kosten der Unterkunft - KdU - (SGB II)	1.227.905.939,02	1.471.737.114,17	243.831.175,15
c) Forderungen zugunsten des Haushalts des Bundes	2.341.087.615,25	2.663.653.313,54	322.565.698,29
Einzelplan 06 - Bundesministerium des Innern	7.757,20	7.598,80	-158,40
Einzelplan 08 - Bundesministerium der Finanzen	166.711.220,02	241.376.494,68	74.665.274,66
Einzelplan 09 - Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	51.513,45	51.513,45	0,00
Einzelplan 11 - Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1.513.663.297,44	1.820.004.047,10	306.340.749,66
Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige	1.458.997.255,52	1.768.136.366,56	309.139.111,04
Sonstige im Einzelplan 11	54.666.041,92	51.867.680,54	-2.798.361,38
Einzelplan 14 - Bundesministerium der Verteidigung	257.833,36	234.188,54	-23.644,82
Einzelplan 17 - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	41.114.541,74	37.261.464,87	-3.853.076,87
Einzelplan 23 - Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	76.645,27	63.752,83	-12.892,44
Einzelplan 30 - Bundesministerium für Bildung und Forschung	112.759,84	115.950,96	3.191,12
Einzelplan 60 - Allgemeine Finanzverwaltung (Familienleistungsausgleich)	619.092.046,93	564.538.302,31	-54.553.744,62
d) Forderungen zugunsten der gemeinsamen Einrichtungen (SGB II)	21.575.846,54	24.019.896,42	2.444.049,88
e) Guthaben und Forderungen aus Auftragsangelegenheiten der Länder und von sonstigen Stellen	2.565.438,28	1.663.598,73	-901.839,55
f) Forderungen des Sondervermögens "Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit"	55.129,28	66.138,59	11.009,31

Erläuterungen zu den nachrichtlich aufgeführten Positionen:

- zu a) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Anspruch auf Insolvenzzgeld, wenn sie im Inland beschäftigt waren und bei einem Insolvenzereignis für die vorausgegangenen drei Monate des Arbeitsverhältnisses noch Anspruch auf Arbeitsentgelt haben. Mit dem Antrag auf Insolvenzzgeld gehen die Ansprüche auf Arbeitsentgelt auf die BA über.
- zu b) Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Guthaben am Stichtag, weil Ende Dezember bereits der größte Teil der Erstattungsbeträge für die Monatszahlung gezahlt und gebucht wurde. Die Ausgaben für die Monatszahlung Januar wurden bereits im Monat Dezember gezahlt, jedoch erst im Folgemonat gebucht.
- zu e) Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich jeweils um Forderungen aus Aufträgen, die die BA für Länder und sonstige Stellen durchführt, sowie um Guthaben aus Betriebsmitteln und sonstigen Einnahmen, die am Stichtag noch nicht durch Auszahlungen im Rahmen der Auftragsdurchführung verbraucht waren.

Saldendarstellung des Wirtschaftsplans "Versorgungsfonds der BA" im Jahr 2022

Beträge in EUR

	Bestand am 01.01.2022	Zugang		Summe Zugang	
		Zuführung aus dem Haushalt der BA	Zuführung von Dritten		
Sondervermögen "Versorgungsfonds der BA"	8.357.451.406,79		0,00	111.410.877,61	111.410.877,61
	Abgang		Summe Abgang	Saldo am 31.12.2022	
	Ausgaben für Versorgungs- zahlungen	Ausgaben für Dritte			
	589.319.195,43	333.552,25	589.652.747,68		7.879.209.536,72

Anmerkungen:

Zuführungen aus dem Haushalt der BA:

Zuführung an den Versorgungsfonds durch den Haushalt der BA
(Zuführungen aus Kapitel 5 und 6, jeweils Titel 424 02 nach Kapitel 9, Titel 099 01)

Zuführungen von Dritten:

Zugänge aufgrund von Kapitalerträgen (Kapitel 9, Titel 161 01);
Beteiligung anderer Dienstherren an den Versorgungslasten der BA (Kapitel 9, Titel 231 01)

Ausgaben für Versorgungszahlungen:

Versorgungszahlungen aus dem Versorgungsfonds (Pensionen, Fürsorgeleistungen, Beihilfen)
(Kapitel 9, Titel 432 01; 443 01 sowie 446 01)

Ausgaben für Dritte:

Abgänge aufgrund von Kapitalkaufwendungen / Versorgungsübergängen (Kapitel 9, Titel 422 01)

Bericht über das Portfolio Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit

Berichtsstichtag: 31.12.2022

I Bestand

Vermögensrechnung

Instrumentengattung		31.12.2021	31.12.2022	Anteil
Anleihen		7.144.833.844 €	5.099.233.773 €	70,37 %
Aktien und Investmentfonds		2.220.978.582 €	2.135.664.102 €	29,47 %
Sonstige		1.125.516 €	10.912.126 €	0,15 %
Gesamtportfolio		9.366.937.942 €	7.245.810.001 €	100,00 %

Deutsche Bundesbank

II Ertragslage

Geldgewichtete Rendite

Periode	Portfolio
Gesamtportfolio	
seit Monatsbeginn	-4,14 %
seit Jahresbeginn	-17,10 %
seit Auflage (06.01.2008)	1,56 %
Deutsche Bundesbank	

Zeitgewichtete Rendite

Periode	Portfolio
Gesamtportfolio*	
seit Monatsbeginn	-4,14 %
seit Jahresbeginn	-16,99 %
seit Auflage (06.01.2008)	37,77 %
seit Auflage annualisiert (06.01.2008)	2,16 %
Sonstige Schuldverschreibungen	
seit Monatsbeginn	-3,47 %
seit Jahresbeginn	-19,09 %
Anleihen von Bund, Ländern und EUWU-Staaten	
seit Monatsbeginn	-3,85 %
seit Jahresbeginn	-17,99 %
Aktien und Aktienfonds	
seit Monatsbeginn	-5,49 %
seit Jahresbeginn	-13,19 %

* Eventuelle Guthaben auf dem Kassenkonto werden nur bei der Berechnung der Gesamtportfoliorendite berücksichtigt, nicht jedoch in den ausgewiesenen Teilportfoliorenditen.
Deutsche Bundesbank

Rendite seit Jahresanfang



Deutsche Bundesbank

Entwicklung des Portfoliomarktwertes



Deutsche Bundesbank

Geldwerte Rechte (Kapitalbeteiligungen)

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Mehr/ Weniger (-)
	Euro	Euro	Euro
1	2	2	4
BA - Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH	4.967.391,12	5.685.360,44	-717.969,32

Der finanzielle Umfang der Kapitalbeteiligungen wurde nach § 15 Buchführungs- und Rechnungslegungsordnung für das Vermögen des Bundes (VBRO) mit ihrem Nennkapital zuzüglich der in der letzten vorliegenden Bilanz (Geschäftsjahr 2022) ausgewiesenen Rücklagen **und Vorträge** auf neue Rechnung (nR) abzüglich etwaiger Kapitalentwertungs- und Kapitalverlustkonten bewertet.

Seit 2004 besteht nur noch die BA- Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH.

BILANZ
BA - Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH
Nürnberg

zum
31. Dezember 2022

AKTIVA**PASSIVA**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	370.876,36	370.876,36	II. Bilanzgewinn	4.942.391,12	5.660.360,44
2. Geleistete Anzahlungen	<u>357.657,07</u>	<u>205.753,21</u>	- davon Gewinnvortrag Euro 4.638.518,69 (Euro 4.638.518,69)		
	1.010.774,90	576.629,57	B. Rückstellungen		
II. Sachanlagen			1. Steuerrückstellungen	1.897,00	370.932,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	142.274,47	193.689,63	2. Sonstige Rückstellungen	<u>571.650,86</u>	<u>603.279,11</u>
				573.547,86	974.211,11
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	1.273.814,22
Unfertige Leistungen	0,00	1.624.045,49	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	410.142,51	318.193,03
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Euro 410.142,51 (Euro 318.193,03)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.078.506,24	394.698,73	3. Sonstige Verbindlichkeiten	574.884,61	734.365,62
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>403.960,22</u>	<u>266.545,99</u>	- davon aus Steuern Euro 566.884,29 (Euro 48.733,03)		
	2.482.466,46	661.244,72	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.965.996,99	6.079.953,26	Euro 574.884,61 (Euro 734.365,62)		
				<u>985.027,12</u>	<u>2.326.372,87</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>24.254,15</u>	<u>24.194,16</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>99.800,87</u>	<u>173.812,41</u>
	6.625.766,97	9.159.756,83		6.625.766,97	9.159.756,83

Nachweis der Einhaltung von Haushaltsermächtigungen (Verpflichtungsermächtigungen - VE) bei einzelnen Zweckbestimmungen

1. Problem

Bei derzeit zwei Titeln des Haushaltsplanes sind im Dokument der Jahresrechnung 2022 Bindungen für künftige Haushaltsjahre nicht vollständig aufgeführt. Ausschlaggebend hierfür ist eine noch nicht realisierte Anbindung eines Fachverfahrens (COLIBRI) an das operative Finanzverfahren (ERP). Für die betroffenen Finanzpositionen werden vom Vorverfahren COLIBRI keine Bindungsdaten an das operative ERP-Verfahren übergeben.

Soweit in der Jahresrechnung die Bindungsdaten nach dem Stand im operativen ERP-System dargestellt werden (und an diesem Grundsatz soll weiterhin festgehalten werden), ist die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen entsprechend unterzeichnet.

Die korrekte Abbildung der Mittelbindungen für Ermessensleistungen aus dem Fachverfahren COLIBRI war in einer ersten Stufe für Ende 2023 vorgesehen. Vorrangig umzusetzende Gesetzesvorhaben führten dazu, dass Terminschienen für Anpassungen am Fachverfahren COLIBRI nochmals angepasst werden mussten. Nach der jetzigen Planung wird die Anforderung an die Mittelbindungsabbildung bis Anfang 2024 umgesetzt, d.h. ab der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 werden die Verpflichtungsermächtigungen aus dem Fachverfahren abgebildet und nicht mehr annäherungsweise errechnet.

2. Problemlösung

Da es nicht möglich ist, die richtigen Werte in diesen Fällen aus dem operativen System zu ermitteln, soll der weiteren Grundfunktion der Jahresrechnung, nämlich die Einhaltung der Ermächtigungen des Haushaltsplanes nachzuweisen, auf andere Weise nachgekommen werden.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme der VE (Ist-Ausgaben sind in jedem Fall korrekt) sind zwei Budgetträger betroffen, davon einer in Kapitel 2 bei Titel 685 11 – Eingliederungstitel – und einer in Kapitel 3 bei Titel 681 01 – Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an natürliche Personen.

2.1 Für Kapitel 2 Titel 685 11 gilt:

➤ Soll (HH) VE insgesamt: 2.454.000.000,00 Euro

Nach den Daten des operativen ERP-Systems sind folgende VE-Inanspruchnahmen (Bindungen) nachgewiesen (vgl. Jahresrechnung 2022 Kapitel 2 Titel 685 11):

➤ Ist (lt. ERP) fällig 2023 bis 2030: 1.128.833.100,52 Euro

Folgende Bindungswerte sind maximal für das Jahr 2022 mit Fälligkeit in künftigen Jahren für das Fachverfahren COLIBRI ermittelt worden:

➤ Ist fällig 2023 bis 2030: 273.051.573,65 Euro

Beide Werte zusammen ergeben:

➤ Ist fällig 2023 bis 2030: 1.401.884.674,17 Euro

Einem verfügbaren VE-Soll in Höhe von 2.454 Millionen Euro steht eine maximale Inanspruchnahme in Höhe von rd. 1.402 Millionen Euro gegenüber.

2.2 Für Kapitel 3 Titel 681 01 gilt:

➤ Soll (HH) VE insgesamt: 495.100.000,00 Euro

Nach den Daten des operativen ERP-Systems sind folgende VE-Inanspruchnahmen (Bindungen) nachgewiesen:

➤ Ist (lt. ERP) fällig 2023 bis 2030: 222.789.747,22 Euro

Folgende Bindungswerte sind maximal für das Jahr 2022 mit Fälligkeit in künftigen Jahren für das Fachverfahren COLIBRI für die Leistung „Förderung zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen“ (3-68101-00-4630) ermittelt worden:

➤ Ist fällig 2023 bis 2030: 18.536.628,11 Euro

Beide Werte zusammen ergeben:

➤ Ist fällig 2023 bis 2030: 241.326.375,33 Euro

Einem verfügbaren VE-Soll in Höhe von 495,1 Millionen Euro steht eine maximale Inanspruchnahme in Höhe von rd. 241 Millionen Euro gegenüber.

Fazit:

Alle Verpflichtungsermächtigungen des Haushalts 2022 der BA wurden eingehalten und Haushaltsüberschreitungen können ausgeschlossen werden.